Meine Tante Agatha

zwangssterilisiert, gerettet und verschwiegen

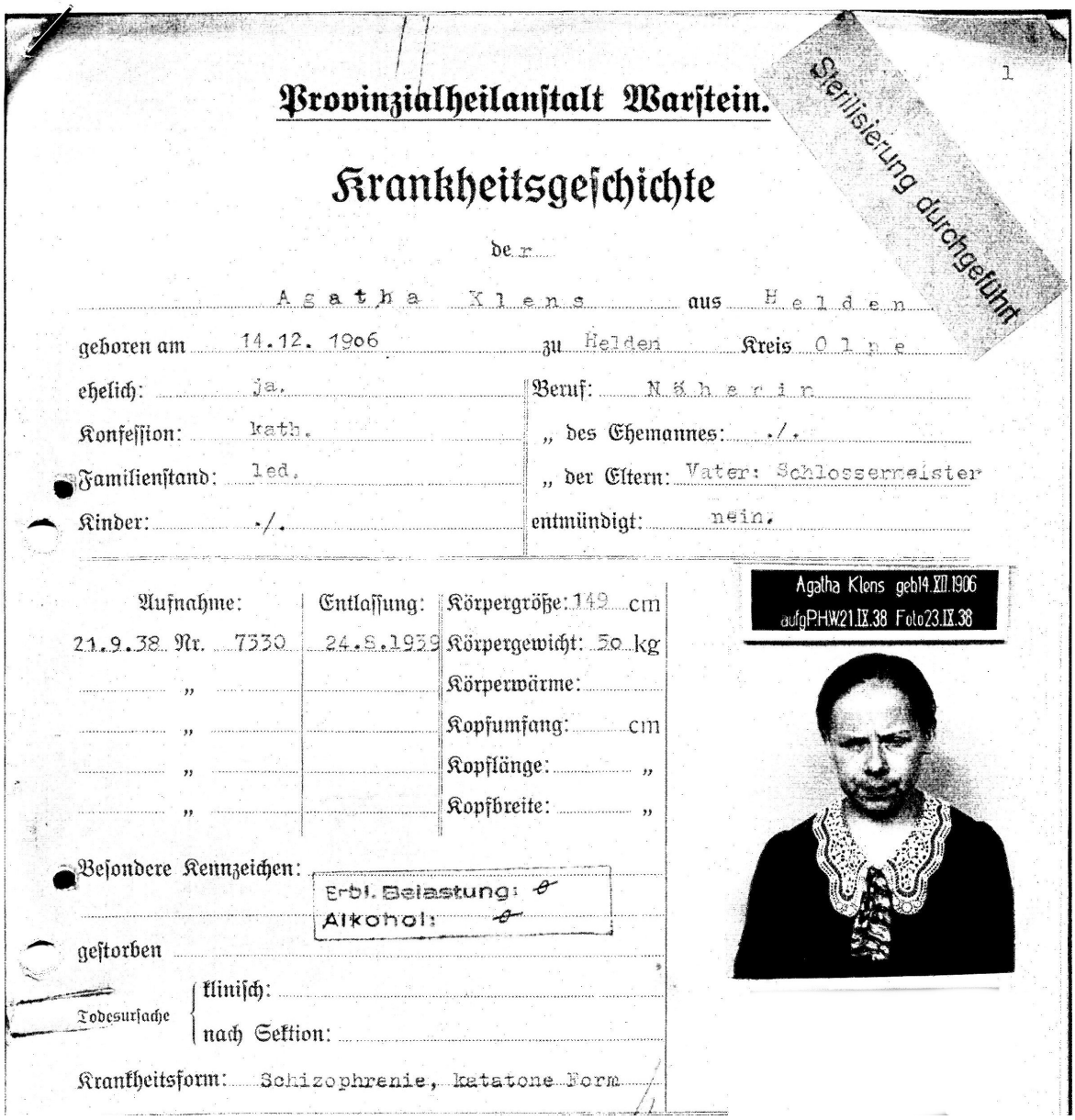

1

Provinzialheilanstalt Warstein.

Sterilisierung durchgeführt

Krankheitsgeschichte

der

Agatha Klens aus Helden

geboren am 14.12. 1906 zu Helden Kreis Olpe

ehelich: ja. | Beruf: Näherin

Konfession: kath. | „ des Ehemannes: ./.

Familienstand: led. | „ der Eltern: Vater: Schlossermeister

Kinder: ./. | entmündigt: nein.

Aufnahme:	Entlassung:	Körpergröße: 149 cm
21.9.38 Nr. 7330	24.8.1939	Körpergewicht: 50 kg
„		Körperwärme:
„		Kopfumfang: cm
„		Kopflänge: „
„		Kopfbreite: „

Agatha Klens geb14.XII.1906
aufgPHW21.IX.38 Foto23.IX.38

Besondere Kennzeichen:

Erbl. Belastung: ~~o~~
Alkohol: ~~o~~

gestorben

Todesursache { klinisch: / nach Sektion:

Krankheitsform: Schizophrenie, katatone Form

von Ulrike Klens

Inhaltsverzeichnis

1. Wie habe ich von meiner Tante Agatha erfahren? 3

2. Wie hat meine Tante gelebt? Was ist ihr passiert? 6

3. Welchen Verlauf nahm die Krankheit meiner Tante? Wie ging es ihr während der Klinikaufenthalte? 11

4. Welche Diagnose wurde gestellt? 22

5. Wie begann das Verfahren, welches zur Verurteilung meiner Tante zur Zwangssterilisierung führte? 28

6. Welche Schritte erfolgten, bis das Urteil rechtskräftig wurde? Wie wurde die Anordnung der Zwangssterilisierung begründet? 32

7. Wie hat sich Agatha nach der Zwangssterilisierung gefühlt? Welche Klinikaufenthalte folgten? 40

8. War Agatha auch von „Euthanasie“ bedroht? 42

9. Wie verhielt sich Agathas Familie? 45

10. Wie starb meine Tante? 46

11. Warum hat die Familie meine Tante Agatha verschwiegen? 48

1. Wie habe ich von meiner Tante Agatha erfahren?

Nach dem Tod meiner Mutter musste ihre Wohnung aufgelöst werden. Briefe, Fotos und persönliche Unterlagen gelangten in meinen Besitz, weil ich mich bereit erklärt hatte, die vier bis fünf modrig riechenden Kisten, die jahrelang im Keller gestanden hatten, durchzusehen.

Ich vergrub mich für eine Woche mit den Sachen im Wohnzimmer. Anfangs las ich Teile der Briefe, doch bald darauf merkte ich, dass ich erst einmal etwas sortieren musste, um nicht vollkommen den Überblick zu verlieren. Ich muss dazu sagen, dass meine Mutter nicht eine einzige Geburtstagskarte oder irgendeinen persönlichen Zettel im Laufe ihres Lebens weggeschmissen hat. Ich hatte also ein Sammelsurium des ganzen Lebens meiner Mutter, soweit es nicht im Krieg durch den Brand ihres Hauses verloren war, vor mir. Dazu gehörten auch die Unterlagen meines Vaters, soweit sie sich im Besitz meiner Mutter befanden, sowie Teile der persönlichen Nachlässe meiner Großmutter und der Schwester meiner Mutter. Nachdem ich viele uninteressante Dinge weggeworfen und alles nach Personen und chronologisch geordnet hatte, begann ich zu lesen.

Zuerst verschlang ich die Briefe meines Vaters an meine Mutter, die für den Zeitraum von 1946 bis 1949 vollständig erhalten sind. Die Briefe meiner Mutter an meinen Vater existieren leider nicht mehr, weil mein Vater sie nicht aufgehoben hat. Meine Mutter dagegen hat die für sie kostbaren Briefe sorgfältig verwahrt, nachdem sie das ganze Paket mit einem Band wie ein Geschenk verschnürt hatte. Daher dachte ich zunächst, es handele sich um Liebesbriefe eines mir unbekannten Gefährten meiner Mutter.

Ich erfuhr aus diesen Briefen viel über die Sorgen und Nöte meiner Eltern in der unmittelbaren Nachkriegszeit; aber besonders interessierte mich der Anfang des Briefwechsels, in dem mein Vater davon spricht, dass sie ihre Beziehung nach jahrelanger Trennung nun wieder aufgenommen hätten:

> „Ich denke gerade an Weihnachten 1941, ich habe dir doch damals nach Münster besondere Festtagsgrüße übermitteln lassen, ohne zu ahnen in den Vortagen, wie schwer uns das Los treffen würde. Am 22.12. [1942, U. K.] wurde ich verwundet und habe wohl dann das traurigste Weihnachten meines Lebens erleben müssen. 5 Jahre gingen dahin, die Wiener Lazarettzeit, unser Zusammensein im Urlaub, meine Soldatenzeit in Norwegen, unsere Trennung, die Gefangenschaft, die Rückkehr in die Heimat, die erneute Berufstätigkeit. [...] Ich müßte dir soviel erzählen. Vor allen Dingen habe ich noch gar nicht gesprochen, von der Tatsache, die doch damals gewissermaßen unsere Trennung herbeiführte. Ich denke heute so ganz anders über diese Dinge. Mein Bruder hat drei gesunde Kinder und mein 2. Bruder, der gefallen ist, ein nettes kleines Mädel. Ich habe damals oft befürchtet, daß uns doch sehr wahrscheinlich die

> Eheschließung anbetrachts der Umstände nicht gestattet würde. Heute sind wir ja an die Methoden nicht mehr gebunden. Ich glaube, da brauchen wir von anderer Seite doch nichts mehr zu befürchten."[1]

Die Andeutungen meines Vaters konnte ich mir nicht erklären. Klar war nur, dass er hier von einer erblichen Krankheit in seiner Familie spricht, die zu der Trennung meiner Eltern geführt hatte. Weder von ihrer Trennung noch von dieser mysteriösen Erbkrankheit war jemals zuvor die Rede gewesen.

Meine Eltern hatten sich 1936 in Münster auf einer Karnevalsfeier kennengelernt, meine Mutter war gerade neunzehn und dabei, ihre Abiturprüfung abzulegen. Mein Vater war vierundzwanzig und hatte beruflich noch nicht viel vorzuweisen; er hatte bei der Deutschen Bank im gehobenen Dienst angefangen. Später wechselte er zur Reichsbank. Als er Münster im November 1936 verließ, wussten meine Eltern nicht, ob sie ihre Beziehung fortsetzen würden.

Erst 1941 meldete sich mein Vater erneut bei meiner Mutter und ließ seine Visitenkarte mit einem Strauß weißer Rosen abgeben; er war nun Inspektor und machte schon mehr her. Bald darauf kamen sie wieder zusammen, aber gegen Ende des Krieges trennten sie sich erneut, obwohl sie eigentlich entschlossen waren, zu heiraten.

Ich konnte mir nicht erklären, was die Trennung meiner Eltern herbeigeführt hatte, ahnte nur, dass der älteste Bruder meiner Mutter damit zu tun hatte. Vielleicht hatte er die vermeintliche Unverantwortlichkeit von Leuten angeprangert, die sogenannte erbkranke Nachkommen in die Welt setzten. Womöglich hatte er vor meiner Mutter ganz allgemein erwähnt, dass Eheschließungen mit sogenannten Erbkranken nach dem nationalsozialistischen „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes" strafbar seien. Im Gegensatz zu meiner Mutter schien mein Onkel allerdings gar nicht gewusst zu haben, dass mein Vater aus einer sogenannten erbkranken Familie kam.

Es lässt sich heute nicht mehr feststellen, was damals tatsächlich passiert ist, aber es waren definitiv Äußerungen des ältesten Bruders meiner Mutter, die sie veranlasst hatten, sich von meinem Vater zu trennen. In ihrem Umfeld verschwieg meine Mutter den wirklichen Grund für ihre Trennung von meinem Vater; sie erzählte einfach – vielleicht weil es ihr peinlich war oder weil sie in ihrer Trauer über den aus ihrer Sicht unvermeidlichen, aber ungewollten Abschied von meinem Vater auf die Anteilnahme ihrer Angehörigen hoffte –, mein Vater sei nicht mehr aufzufinden, er gelte als vermisst:

[1] Brief meines Vaters an meine Mutter vom 18.12.1946 (privat). Die Schreibweise der hier und nachfolgend verwendeten Zitate wurde jeweils aus dem Original übernommen.

„Und nun zu der Angelegenheit Deines Bruders. [...] Schwieriger ist natürlich die 2. Frage, wenn ich nun plötzlich wieder auftauche. Gewiß, Marga, Dein Verhalten in dieser Sache finde ich gerade nicht vorbildlich. Du mußt mir verzeihen, wenn ich etwas zu hart wurde. Ich finde gerade unter Geschwistern hättest Du einen besseren Ausweg finden können. Du hättest ihm wirklich sagen können, daß wir uns getrennt hätten und hättest wohl doch auch einen passenden Grund finden können. Aber nun müssen wir uns mit dem Gegebenen abfinden. Auf keinen Fall soll irgendwie zum Ausdruck kommen, daß er an unserer Trennung mitschuldig war. Gewiß, wie? So ganz leicht ist das nicht. Sieh' mal, Du kannst ja nun nicht verlangen, daß ich ihm irgendwelche Märchen erzähle über mein Kriegsschicksal. Ich muß doch damit rechnen, daß er auch Fragen stellt und das vermutlich auch im Beisein sonstiger Bekannter. [...] Ich finde es nett, wenn zwei Menschen unter sich Geheimnisse zus. tragen und wahren, [aber] so wollen wir doch das üble „Vermißtsein" nicht auf mich angewandt wissen. Es liegt wirklich eine Tragik darin, die wohl nur der ermessen kann, der sich selbst in solcher Lage befand. Sei mir nun nicht böse, wenn ich vielleicht zuviel sage. Vielleicht habe ich deine Lage ja auch nicht hinreichend erkannt. Ich möchte Dir kein Unrecht antun, denn ich weiß, wie schwer Dir damals unser Abschied wurde und in welch' verzweifelter Lage Du Dich befandest."[2]

Ich konnte mir die Angelegenheit nach wie vor nicht erklären, bis ich in den Entnazifizierungsunterlagen meines Vaters auf einen Zettel stieß, der halb zerrissen war. Es war eine Bescheinigung, die bestätigte, dass meine Tante Agatha, die Schwester meines Vaters, 1938 zwangssterilisiert worden war und sich Ende der 1930er und Anfang der 1940er Jahre in der psychiatrischen Klinik Warstein bzw. Marsberg aufgehalten hatte. Von meiner Tante Agatha hatte ich zuvor noch nie etwas gehört. Mein Vater hatte diese Bescheinigung angefordert; sie sollte seiner Entlastung im Entnazifizierungsverfahren dienen, daher fand sie sich in seinen Unterlagen.

Mein Vater wurde 1912 in einem kleinen Dorf im Sauerland geboren, machte 1932 Abitur und trat 1933 in die SA ein. Im Jahr 1937 wurde er in die NSDAP aufgenommen. Nach dem Krieg wurde er zunächst als Mitläufer (Stufe IV) eingestuft. Danach bemühte er sich mit aller Kraft um eine Änderung der Beurteilung, um bei seiner geplanten Karriere – er strebte den höheren Dienst an – keine Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Er versuchte, als „Unbelasteter" (Stufe V) eingestuft zu werden, schrieb zu diesem Zweck viele Bittgesuche für sogenannte Persilscheine an Bekannte und führte zu seiner Verteidigung außerdem an, dass er sich während der nationalsozialistischen Herrschaft sehr für seine Schwester Agatha eingesetzt habe, damit sie nicht zwangssterilisiert werde. Schließlich hatte er mit seinen Interventionen Erfolg, er wurde als „unbelastet" eingestuft.

[2] Brief meines Vaters an meine Mutter vom 4.2.1947 (privat).

Tatsächlich gelangte im Zuge meiner weiteren Nachforschungen ein Schreiben meines Vaters in meine Hände, in dem er sich gegen die Zwangssterilisierung seiner Schwester ausspricht. Mein Vater lehnt Zwangssterilisierungen in diesem Brief nicht generell ab, wenn er auch viel Mitgefühl und Empathie für seine Schwester aufbringt. In seinen Worten tritt die Angst zutage, als Blutsverwandter einer sogenannten Erbkranken zukünftig selbst Nachteile hinnehmen zu müssen.
Nachdem ich nun also wusste, was die Schwester meines Vaters hatte erleben müssen, fragte ich mich sofort, wieso ich von meiner Tante Agatha zuvor nie etwas erfahren hatte. Ich wollte wissen, welche rätselhafte Geschichte dahintersteckte. Wie hatte meine Tante gelebt? Was war aus ihr geworden? Wann war sie gestorben?
Ich wusste nur von vier Geschwistern meines Vaters, seinen Brüdern Ernst und Heinrich sowie seinen Schwestern Elisabeth und Maria. Zwei dieser Geschwister hatte ich nie kennengelernt. Ernst war im Krieg umgekommen und hinterließ Frau und Kind. Mein Vater hatte viel von ihm erzählt, hatte seinen älteren Bruder wohl sehr bewundert. Seine Schwester Elisabeth war ins Kloster gegangen und hatte in einem Kinderheim in Bochum gearbeitet, wo sie 1943 zusammen mit ihren Mitschwestern und allen Kindern ihrer Station bei einem Bombenangriff getötet wurde. Ich war sogar mit meinem Vater in den 1960er Jahren zu ihrem Grab auf einem Friedhof in Bochum gefahren, wo er uns von ihr erzählte. Was aber hatte es mit seiner Schwester Agatha auf sich? Warum wusste ich nichts von ihr?
Ich begann Nachforschungen anzustellen, fragte meine Angehörigen väterlicherseits nach ihr. Eine Cousine konnte sich noch an meine Tante erinnern. Es tauchte ein Foto auf, auf dem sie zu sehen war; auch fanden wir Briefe ihres Bruders Ernst und ihrer Eltern, in denen es um die Zwangssterilisation ging. Ich schrieb an die Kliniken in Warstein und Marsberg, suchte nach der Krankenakte; ich forderte von den Nachfolgebehörden der Erbgesundheitsgerichte in Arnsberg und Hamm die Unterlagen an, las mich in die Thematik der Zwangssterilisationen und „Euthanasie“ im „Dritten Reich“ ein. Allmählich gelang es mir, Teile ihres Lebens zu rekonstruieren.

2. Wie hat meine Tante gelebt? Was ist ihr passiert?

Meine Tante Agatha kam am 14. Dezember 1906 in einem kleinen Dorf im katholischen Sauerland als drittes Kind einer Handwerkerfamilie auf die Welt. Ihr Vater, mein Großvater, war Schlossermeister. Die Familie war arm, sie besaß keine Ländereien; in der sozialen Hierarchie des Dorfes stand sie weit unten. Ihrer Stellung im Dorf ebenfalls abträglich war der Umstand, dass es in der Familie einen jüdischen Vorfahren gab: mein Ururgroßvater väterlicherseits Athanasius Würzburg (1752/53?-1807), ein Witwer aus Bonn, der vom Judentum zum Katholizismus über-

getreten und 1792 zwecks zweiter Eheschließung ins Sauerland gekommen war.[3] Wie langfristig das kollektive antisemitische Gedächtnis der Dorfbewohner funktionierte, zeigt die Tatsache, dass noch über 100 Jahre später mein Onkel Heinrich, der ziemlich klein war, im Dorf verächtlich „der kleine Moses" genannt wurde.

Agathas Volksschulzeit fiel in die Jahre des Ersten Weltkriegs. Im Winter 1917/18 herrschte in Attendorn eine schwere Grippeepidemie, bei der viele Menschen aufgrund einer rapide verlaufenden Lungenentzündung starben. Auch Agatha erkrankte schwer, überlebte aber.[4] Was die Elfjährige erleiden musste, zeigt folgende Schilderung ihres Bruders:

> „[Die] Kopfgrippe [bei Agatha, U. K.] [war] ausserordentlich starker Natur, wobei das Blut aus Nase und Mund kam und sich immer neue Blutstollen bildeten, die der Arzt mit der Schere abschneiden musste. [...] Dr. Brandenburg kann sich nach ca. 20 Jahren noch entsinnen, was meine Schwester seiner Zeit durchmachte."[5]

Agatha besuchte die Volksschule, sie war aufgeweckt, geistig interessiert und intelligent, vielleicht mehr noch als ihre Geschwister. Sie übertraf in ihren schulischen Leistungen alle Schülerinnen und Schüler ihres Jahrgangs. Ihr Bruder Ernst schreibt über sie:

> „Agatha [war] die geistig regsamste von uns allen [von den drei Brüdern und den drei Schwestern, U. K.]. Sie war in der Volksschule stets auf dem 1. Platze, sie hatte von allen Schülern die besten Zeugnisse und wurde auch mit dem besten Entl. Zeugnis entlassen."[6]

Agatha hatte – in damaliger Zeit ungewöhnlich für eine Frau auf dem Land – eine abgeschlossene Berufsausbildung als Schneidermeisterin, wohnte zwar zu Hause, ging aber doch einer selbstständigen Arbeit nach:

> „Sie hat noch vor 3 Jahren ihre Meisterprüfung als Schneiderin ‚Gut' bestanden."[7]

Damit passte sie zu ihrer aufstrebenden Familie, war aber unter den Schwestern die Ausnahme:

> „So war es mit uns Geschwistern alle, unsere Schulleistungen usw. waren über dem Durchschnitt. Mein ältester Bruder ist Schlossermeister (mit dem Prädikat ‚Gut'), mein jüngster Bruder besuchte das Gymnasium in Attendorn. Er begann nach vorherigem Selbststudium auf Quarta und verliess das Gymnasium als einer der Besten; im Mai ds. Jrs. bestand er mit dem besten

[3] Ahnentafel meines Onkels Heinrich Klens.
[4] Brief des Sanitätsrats Dr. Brandenburg an den Direktor der Provinzial-Heilanstalt Warstein vom 16.11.1938.
[5] Brief von Ernst Klens an den Studienrat i. R. Menne vom 16.3.1939.
[6] Brief von Ernst Klens an die Direktion der Provinzial-Heilanstalt Warstein vom 1.12.1938.
[7] Ebd.

> Prädikat die Reichsbank-Inspektorprüfung. Auch ich hatte immer gute Schulzeugnisse und bestand mit 21 Jahren die Sekretär- und mit 26 Jahren die Inspektorprüfung."[8]

Die beiden Schwestern Agathas, Elisabeth und Maria, werden in diesem Brief nicht erwähnt. Elisabeth trat in den Orden der Vinzentinerinnen ein und war in der Krankenpflege tätig, Maria hat zeitlebens keine Berufsausbildung absolviert. Meinem Vater gelang der erstaunlichste berufliche Aufstieg, er brachte es später als Beamter bis zum Leitenden Bundesbankdirektor.
Nach der Volksschule besuchte Agatha eine Handarbeitsschule, die verkehrstechnisch schwer zu erreichen war; aber anscheinend wollte sie nach der Schule unbedingt mehr lernen. Ihr Vater schreibt dazu:

> „Sie musste von hier [ihrem Wohnort, U. K.] aus zur Erreichung der Schule Tag für Tag fast eine ganze Stunde bis zur nächsten Bahnstation laufen. Ich kann mich heute entsinnen, dass es ihr s. Zt. auch recht schwer wurde und vielleicht wird sie als junges Mädel auch oft Angst und Furcht auf dem Schulwege, den sie häufig sogar allein gehen musste, gehabt haben. Ihr Interesse zum Etwaslernen setzte sie allerdings darüber hinweg."[9]

Die Klugheit Agathas muss wohl auch ihren Vater beeindruckt haben. Er hätte sie gerne gefördert und weiter lernen lassen, wenn seine finanziellen Möglichkeiten es zugelassen hätten. Dann hätte sie allerdings im Anschluss an die Volksschule das Gymnasium besuchen müssen, was sich die Familie in den besonders schwierigen Jahren unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg nicht leisten konnte oder für ein Mädchen nicht leisten wollte. Ihr Bruder Wilhelm, mein Vater, hatte als Junge mehr Glück; ihm wurde der Besuch des Gymnasiums als einzigem Spross der Familie ermöglicht; er besuchte die höhere Schule von 1924 bis 1932.

> „Aus finanziellen Gründen war es mir in der Nachkriegszeit nicht möglich, sie [Agatha, U. K.] studieren zu lassen."[10]

Dass Agatha mit ihrem weiteren Werdegang unzufrieden war, weil sie mehr aus sich hatte machen wollen, ist dem Vater zumindest im Nachhinein aufgefallen:

> „Heute komme ich zu der Überzeugung, dass das Kind [Agatha, U. K.] bei seinem Tun und Treiben unzufrieden gewesen sein muss."[11]

---

[8] Ebd.
[9] Brief von Heinrich Klens an das Erbgesundheitsobergericht des Oberlandesgerichts Hamm vom 15.1.1939.
[10] Ebd.
[11] Ebd.

Statt weiter zur Schule zu gehen, machte Agatha eine Ausbildung zur Schneiderin. Schon nach kurzer Zeit arbeitete sie selbstständig. Sie hatte viele Aufträge, erledigte alles pünktlich, selbst wenn das zu Schlafmangel führte oder ihren Urlaub kostete, und übte ihren Beruf mit Hingabe bis zur Erschöpfung aus:

> „Im Beruf als Näherin [war sie] tüchtig, sehr arbeitssam."[12]

> „Agatha lernte dann auch das Schneidern. Nach ihrem Gesellenexamen arbeitete sie selbstständig und hatte überreichlich zu tun. Sie gönnte sich wenig Nachtruhe namentlich vor den Festtagen und hat dann mehrere Jahre keinen Erholungsurlaub gehabt. [...] Das ständige Überarbeiten [muss] zu einer Angespanntheit und Beunruhigung der Nerven geführt haben."[13]

Als Frau wurde von ihr zudem selbstverständlich erwartet, regelmäßig im Haushalt zu helfen. Zu den beruflichen Anforderungen kam also die umfangreiche und mühsame Hausarbeit, deren vollständige Erledigung sie als ihre Pflicht ansah. Unter Hausarbeit waren auch die Feld- und Gartenarbeit, die Versorgung der Tiere (Hühner, Kühe) und weitere Tätigkeiten zu verstehen. Außerdem wurden viele Lebensmittel wie Butter beispielsweise selbst hergestellt. Von meiner Mutter weiß ich, dass sie bei meinen Großeltern nie gerne Ferien machen wollte, weil es dort so viel Arbeit gab, dass alle dort von morgens bis abends beschäftigt waren. Zudem war die Einrichtung ziemlich primitiv, was die Hausarbeit noch erschwerte. Da blieb – so meine Mutter – von den Ferien nichts mehr übrig.
Zeitlich war Agatha enorm beansprucht und kräftemäßig überfordert. Sie stellte an sich selbst den Anspruch, alle ihre Pflichten gewissenhaft und tadellos zu erfüllen. Sie selbst beschreibt ihre Situation folgendermaßen:

> „In den späteren Berufsjahren fühlte ich mich häufig erholungsbedürftig. Habe oft bis in die Nacht hinein tätig sein müssen. Beim Tode meiner Tante war ich körperlich sehr abgearbeitet, habe mich aber nach kurzer Zeit wieder fleißig beschäftigen müssen und habe auch im Haushalt so viel wie möglich mitgeholfen und bin auch mit der Hausarbeit fertig geworden, bis meine Kräfte versagten."[14]

Agathas eigene Worte verdeutlichen, dass sie allen von außen an sie gerichteten Ansprüchen, die sie weitgehend verinnerlicht hatte, zuletzt nicht mehr gerecht werden konnte. Der Doppelbelastung durch Beruf und Haushalt war sie an einem bestimmten Punkt nicht mehr gewachsen und brach schließlich zusammen.

---

[12] Krankenakte Agatha Klens der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universitätsklinik Münster/Westf.
[13] Brief von Heinrich Klens an das Erbgesundheitsobergericht des Oberlandesgerichts Hamm vom 15.1.1939.
[14] Brief von Agatha Klens an das Erbgesundheitsgericht des Amtsgerichts Arnsberg vom 17.12.1938.

Das unmittelbare Zusammentreffen zweier Todesfälle in ihrem nächsten Umfeld – der Tod ihrer Tante und der ihrer Lehrmeisterin im Mai 1936 – muss Agatha in eine psychische Krise gestürzt haben, wie ihr Vater berichtet:

> „Neben den Trauerkleidern für ihre Cousinen musste sie auch das Totenkleid für ihre Tante nähen. Sie selbst bringt die Kleider zu der Wohnung der Verstorbenen und wird unglücklicherweise noch dazu beauftragt, beim Aus- und Ankleiden der toten Tante zu helfen. Sie geht dann wieder nach Hause und muss dort erfahren, dass gerade ihre frühere Lehrmeisterin gestorben ist. Als einzige Schneiderin am Ort wurde sie erneut aufgefordert, ein Totenkleid zu nähen, musste sich sogar noch in der verschlossenen Wohnung der früheren Lehrmeisterin den Stoff dazu holen. Meine Tochter hat hinterher diese Sache oft erwähnt und [...] häufig auch selbst Angstgefühle, krank zu sein, bekundet.“[15]

Agatha scheint sehr sensibel gewesen zu sein. Den häufigen Besuch bei ihrer Schwester Elisabeth, die in einer psychiatrischen Klinik arbeitete, verkraftete sie wohl nur schwer. Ihr Vater schreibt:

> „Von besonderer Wirkung auf sie war auch noch die Tatsache, dass die ältere Schwester, die sich in einem religiösen Orden als Krankenschwester betätigte, plötzlich als Pflegerin in eine Nervenheilanstalt versetzt wurde. Sie hat diese Schwester häufig besucht und hat damals [...] die Nervenkranken beobachtet und wird sich über deren eigenartiges Verhalten sicherlich Gedanken gemacht haben.“[16]

Anscheinend litt Agatha um das Jahr 1936 unter starken Depressionen, wie sie selbst bei der Aufnahme in die Universitätsklinik Münster im August 1937 berichtet. Sie gibt an, ein halbes Jahr lang sehr starke Kopfschmerzen gehabt und kaum geschlafen zu haben. Mit ihrem Verhalten beschreibt sie ihre Passivität und Antriebsarmut:

> „Wenn mir jemand sagt: ‚Das mußt Du tun‘, dann kann ich das, aber sonst ist kein Leben, keine Idee in mir.“[17]

Viel ist über Agathas Leben nach so langer Zeit nicht mehr herauszufinden. Vielleicht wollte sie genauso wie ihr Bruder, mein Vater, aus der Enge des Dorfes ausbrechen. Mein Vater hat dieses Motiv für sich, wenn er von seinem eigenen Leben erzählte, immer in den Vordergrund gerückt. Agathas Strebsamkeit und ihr beruflicher Ehrgeiz legen einen solchen Beweggrund auch für die Schwester meines Vaters nahe.

---

[15] Brief von Heinrich Klens an das Erbgesundheitsobergericht des Oberlandesgerichts Hamm vom 15.1.1939.
[16] Ebd.
[17] Krankenakte Agatha Klens der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universitätsklinik Münster/Westf.

Warum Agatha nie geheiratet hat, ist mir nicht bekannt; auch ihre beiden Schwestern haben nicht geheiratet, die eine ging ins Kloster, die andere blieb „Haustochter“ und lebte ihr ganzes Leben bei der Familie ihres Bruders. Vielleicht lag es auch an einem gewissen Männermangel nach dem Ersten Weltkrieg, in dem viele junge Männer ihr Leben lassen mussten. Ihre drei Brüder haben alle geheiratet.

In Agathas Krankenakte heißt es, sie sei zurückhaltend und menschenscheu gewesen.[18] Diese Beschreibung ihres Charakters geht auf ihren Bruder Ernst zurück.[19] Im Widerspruch dazu steht eine andere Aussage von Ernst über ihre Lebensweise. So behauptet er, Agatha habe sich – mindestens bevor sie sich als Schneiderin selbstständig machte und von ihrer Arbeit vollends in Anspruch genommen wurde – rege in Vereinen betätigt, habe Theater und Tanzvergnügungen mitgemacht, mehrere Freundinnen gehabt und den Kontakt zu diesen auch brieflich noch lange Zeit aufrechterhalten, nachdem diese weggezogen waren.[20] Die zweite Aussage des Bruders erscheint vor dem Hintergrund, dass er mit ihr den Beschluss der Zwangssterilisierung seiner Schwester anfechten wollte, zweifelhaft. Seine frühere Einschätzung, Agatha sei schon immer ein sehr eigener Mensch gewesen, lebe zurückgezogen und habe keine Freundin, entspricht vermutlich eher der Wahrheit. Er hatte seine Schwester bei ihrem ersten Klinikaufenthalt gegenüber den Ärzten so beschrieben, ohne zu wissen, welchen Schaden er ihr mit dieser freimütigen Äußerung zufügen würde; später wurde seine Aussage vom Erbgesundheitsgericht herangezogen, um darzulegen, dass Agatha erbkrank sei.[21]

Meine Cousine erzählte mir, meine Tante Agatha sei auf dem Motorrad durch das Dorf gefahren; vielleicht war sie unangepasst, wollte als Frau mehr, als ihr damals zugestanden wurde. Wenn sie wirklich ihren eigenen Kopf hatte, war es für sie als Frau in der dörflichen Enge ihrer Heimat vermutlich nicht gerade leicht zu leben, ohne anzuecken. Wenn sie anders als die anderen Frauen im Dorf war, war es zudem möglicherweise sehr schwer, eine Freundin zu finden.

3. Welchen Verlauf nahm die Krankheit meiner Tante? Wie ging es ihr während der Klinikaufenthalte?

Im Mai 1936 starben Agathas Tante und ihre Lehrmeisterin unmittelbar nacheinander.[22] Die beiden Ereignisse trafen Agatha in einer Situation, in der sie erschöpft und überarbeitet war;

[18] Vgl. Krankenakten Agatha Klens des St. Rochus Hospitals Telgte, der Provinzial-Heilanstalt Warstein und der Provinzial-Heilanstalt Marsberg.
[19] Vgl. Ablehnung der Neuverhandlung des Erbgesundheitsgerichts des Amtsgerichts Arnsberg vom 23.3.1939.
[20] Vgl. Brief von Ernst Klens an den Studienrat i. R. Menne vom 16.3.1939.
[21] Vgl. Beschluss II des Erbgesundheitsobergerichts des Oberlandesgerichts Hamm vom 14.2.1939.
[22] Vgl. S. 10.

hinzu kam vielleicht noch eine gewisse Unzufriedenheit mit dem bisherigen Verlauf ihres Lebens. Ihr Verhalten war seit dieser Zeit auffällig, sie war „unruhig, zerschnitt eben fertig gestellte Kleider.“[23] Das steigerte sich noch bis August 1937; im „Juli 1937 [war eine] zunehmende Verschlechterung“ ihres Zustandes festzustellen. Sie „äusserte Versündigungsideen, schlug die Mutter, verweigerte bestimmte Speisen, kleidete sich nur noch schwarz.“[24] Laut Krankenakte stammen diese Angaben über Agathas Befindlichkeit von ihrem Bruder Ernst, der sie in die Klinik begleitet hat. Sicher wusste ihre Familie sich (und Agatha) nicht mehr anders zu helfen, sodass sie am 7. August 1937 in die Universitätsnervenklinik in Münster eingeliefert wurde.

Damit begannen Agathas Klinikaufenthalte. Am 20. Oktober 1937 wurde sie in das St. Rochus Hospital in Telgte überwiesen und von dort am 21. September 1938 in die Provinzial-Heilanstalt in Warstein, von wo sie am 25. August 1939 in die Landesfrauenklinik Paderborn zur Zwangssterilisierung überstellt wurde. Am 15. September 1939 wurde sie aus der Klinik in Paderborn – inzwischen hatte der Zweite Weltkrieg begonnen – als „gebessert“ (d. h. zwangssterilisiert – der Zynismus der Psychiatrie kannte keine Grenzen) nach Hause entlassen.

Die Aufnahme in die Klinik war „zwecks Arbeitstherapie [erfolgt] und weil Pflege und Aufsicht erforderlich“[25] seien. Agathas damaliger psychischer Zustand wird wie folgt beschrieben:

> „Orientierung erhalten. Gebundene Haltung. Antriebsverarmung. Stimmung und Affekte äusserlich erstarrt. Sinnestäuschungen wahrscheinlich, nicht sicher nachweisbar in letzter Zeit. Fast mutistisch. Schlaf und Reinlichkeit gut.“[26]

Die Heilbarkeit ihrer sogenannten Geisteskrankheit gilt von Anfang an als „fraglich“[27].

In Münster wird Agatha einer sogenannten Insulintherapie unterzogen. Die bei Schizophrenie seiner Zeit angewandte Insulinschockbehandlung war gefährlich:

> „Risiken bei der Anwendung des Verfahrens bestanden in unerwarteten Krampfanfällen und ‚Nachschocks‘, sowie in Erstickungsanfällen, Herzschädigungen oder bleibenden Gedächtnisschädigungen.“[28]

Auch in psychischer Hinsicht hatte die Therapiemethode gravierende Folgen, und sie belastete das Verhältnis von Arzt/Ärztin und Patient/in erheblich:

---

[23] Krankenakte Agatha Klens der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universitätsklinik Münster/Westf.
[24] Ebd.
[25] Ebd.
[26] Ebd.
[27] Ebd.
[28] Walther, Therese: Die „Insulin-Koma-Behandlung“, Erfindung und Einführung des ersten modernen psychiatrischen Schockverfahrens in Deutschland, Berlin 2000, S. 181.

„Mit hohen Insulingaben werden die betroffenen Patientinnen und Patienten so stark unterzuckert, daß sie z. T. sogar in ein Koma geraten, aus dem sie nur wieder mit Zuckergaben ‚hochgeholt' werden können. Dieses Verfahren bedeutet eine völlige Auslieferung und Abhängigkeit von den behandelnden Psychiatern, von denen ja z. B. auch abhängt, ob die Betroffenen überhaupt ‚wiedererweckt' werden und weiterleben dürfen. Ständige Todesangst wird also bewußt absichtlich ausgelöst oder zumindest geduldet als ständiger Begleiter bei einer solchen Behandlung. Darüber hinaus ist die Behandlung auch entwürdigend, da sie den Betroffenen oft für lange Zeit oder sogar bleibend die Kontrolle über etliche Körperfunktionen nimmt und diese dann unter quälenden Zuckungen, Speicheln, Verlangsamung etc. leiden."[29]

Aber auch in anderer Hinsicht war die Methode höchst problematisch:

„Bei der Weiterentwicklung der Insulin-Koma-Therapie war die Grenze zwischen Erprobung und Anwendung verschwommen. Damit ist zum einen die Problematik einer Behandlung ohne Information und Einwilligung der betroffenen Menschen verknüpft. Es stellt sich aber auch die Frage, ob das, was die Ärzte mit ihren Patientinnen und Patienten machten, nicht zumindest teilweise als ‚Menschenversuche' bezeichnet werden muß. Die Motive der Ärzte, die Insulinschocks einsetzten, waren keineswegs nur auf das vermeintliche Wohl ihrer Patienten gerichtet. Manche hatten sicher vor allem zum Ziel, Karriere zu machen und hofften, sich als Experten für die neue Methode profilieren zu können. Dennoch muß man festhalten, daß Wissenschaftler, die sich der Erprobung und Verbesserung dieses Verfahrens widmeten – welches ja angeblich als ‚schizophren' diagnostizierte Patientinnen und Patienten ‚heilen' bzw. ‚bessern' konnte – in einem gewissen Widerspruch zur NS-Ideologie standen. Dort galt ‚Schizophrenie' als sowieso unheilbar und darüber hinaus erblich. Mit dieser Diagnose stigmatisierte Menschen wurden bei einem entsprechenden Urteil des Erbgesundheitsgerichts sterilisiert und später auch systematisch ermordet, um den ‚Volkskörper' von diesen ‚kranken, nutzlosen und kostspieligen Elementen' zu befreien. Der Insulinschock war jedoch ein extrem aufwendiges und teures Verfahren, u. a. weil Insulin zu dieser Zeit nicht so billig herzustellen war wie heute und für diese Behandlung teilweise eigene Stationen mit besonders viel Personal eingerichtet werden mußten."[30]

Wie sich die sogenannte Insulinkur für den/die Patienten/Patientin anfühlt und welche Folgen sie für das Erinnerungsvermögen hat, beschreibt Dorothea Buck, die als schizophren und unheilbar geisteskrank ebenfalls Ende der 1930er Jahre in eine psychiatrische Klinik kam und diese Behandlung selbst erleiden musste:

[29] Ebd., S. 7.
[30] Ebd., S. 11.

„Nach knappen vier Wochen wurde ich einer vierwöchigen Insulinkur unterzogen. Unter einer ‚Kur', wie es offiziell hieß, stellt man sich etwas Heilendes vor. Aber es war eine quälende Prozedur, mit der nur medikamentös verdrängt und nicht geheilt wurde. Vor dem Frühstück wurde uns Insulin gespritzt, jeden Morgen etwas mehr. Nicht schnell wie bei einer Betäubungsspritze, sondern ganz allmählich über Stunden hinweg wurden wir immer schwächer; wir bekamen Schweißausbrüche und gerieten in Bewegungsunruhe. Vor Schwäche ließ ich meinen Kopf immer wieder von einer Seite des Kissens auf die andere fallen, bis ich endlich ins Koma sank. Es war jedesmal wie ein langsames Sterben, Tag für Tag, vier Wochen lang. Mit stark gesüßtem Pfefferminztee, durch eine Nasensonde eingeflößt, wurden wir wieder ins Bewußtsein zurückgeholt. [...] Nach dem Aufwachen aus dem Koma hatte ich von Tag zu Tag mehr Mühe, mich an irgend etwas zu erinnern. Das Normale entglitt meinem Gedächtnis genauso wie das Psychotische. Ich wollte aber meine Erfahrungen auf keinen Fall vergessen. Durch die tägliche Bewußtlosigkeit gelang mir das immer weniger. Der aufgebrochene Instinkt schwächte sich ab. Das sollte mit der Prozedur auch erreicht werden. Von Heilung kann dabei keine Rede sein. Um geheilt zu werden, muß man verstehen und verarbeiten, was man erlebt. Hier wurde nur massiv verdrängt, und das Verdrängte muß dann im nächsten Schub erneut aufbrechen."[31]

Nach einigen Wochen in der Klinik erscheint Agatha etwas zugänglicher. Am 4. September 1937 vermerkt das Protokoll:

„Sie trinkt zum 1. Male den Traubenzucker unaufgefordert; auf die Frage, warum sie das täte, meint sie, Hitler hätte ihr das ausrichten lassen. Gleich darauf lacht sie zum ersten Mal frei heraus, daß es fast den Eindruck macht, daß sie selbst über ihre Idee lachen muß. Sie fragt, wie lange die Kur noch dauere."[32]

Wahrscheinlich fand Agatha die Frage unangebracht und überflüssig, sodass sie nur mit einem Witz antworten konnte, der ihr selbst gut gefiel.

Langfristig tritt durch die Insulinkur keinerlei Besserung ein. Im Gegenteil, die Antriebsverarmung nimmt während des Klinikaufenthaltes noch zu; am Ende ist Agatha fast mutistisch und leidet offenbar unter dem Einfluss von Halluzinationen.[33] Der Aufenthalt in der Klinik scheint Agatha nicht sehr zuträglich zu sein. Ihre Befindlichkeit nach einem Jahr im St. Rochus Hospital in Telgte wird wie folgt beschrieben:

[31] Zerchin, Sophie (Pseudonym Dorothea Bucks): Auf der Spur des Morgensterns, Psychose als Selbstfindung, Bergisch Gladbach 1993, S. 152 f.
[32] Krankenakte Agatha Klens der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universitätsklinik Münster/Westf.
[33] Vgl. ebd.

„In letzter Zeit sehr schwierig, widerspenstig, näßt häufig ihre Kleider ein, zerreißt ihre Kleider, zieht Bettwäsche ab, will sie selbst waschen. Steht auf der Station stundenlang an derselben Stelle, bei Anrede völlig mutistisch."[34]

Durchgängig zeigt Agatha ein gehemmtes, autistisches, bewegungsarmes Verhalten. Sie antwortet nicht auf Fragen, spricht nicht, nimmt keinen Kontakt zu ihrer Umgebung auf. Gleichzeitig scheint sie aber die Vorgänge in ihrer Umgebung interessiert zu verfolgen. Im Werkraum ist sie ausgiebig mit Näharbeiten beschäftigt. Das ist für sie eine vertraute Tätigkeit, die sie beherrscht; ein Stück Normalität im tristen Anstaltsalltag. Vor den Ärzten scheint sie große Angst zu haben:

„Im Arbeitssaal [ist sie] unter Anleitung auf der Nähmaschine fleißig. Sobald sich jedoch der Arzt nähert, hört sie auf zu arbeiten und will sich entfernen."[35]

Eine heftige Reaktion, wenn man bedenkt, dass sie als antriebsarm und bewegungslos eingeschätzt wird. Ihre Befangenheit und Schüchternheit scheint sich in der Klinik noch verstärkt zu haben:

„Bei Anrede [reagiert sie] nach wie vor völlig mutistisch, bekommt einen roten Kopf, presst die Lippen zusammen; sagt nur hin und wieder zu der Pflegeschwester, sie wolle gern nach Hause."[36]

Sie fühlt sich in der Klinik unwohl und möchte zurück nach Hause. Ein allzu verständlicher Wunsch!
Zu der Pflegeschwester scheint sie mehr Vertrauen zu haben, während die Ärzte mit ihren Fragen und Behandlungsmethoden Agatha Schrecken einflößen. Die ärztlichen Untersuchungen sind ihr offenkundig suspekt:

„Als sie in's Untersuchungszimmer geführt wird, sperrt sie sich dagegen, muß geführt werden, geht mit steifen Schritten und geschlossenen Augen, bleibt dann in steifer Haltung stehen, der Aufforderung sich auszuziehen kommt sie nicht nach, macht nur einen kurzen Ansatz zu einer Bewegung dazu, hält dann wieder inne. Nach nochmaliger Aufforderung zieht sie sich dann plötzlich aus."[37]

Es ist durchaus vorstellbar, dass sich Agatha auch in gesundem Zustand von Respektspersonen in weißem Kittel hätte einschüchtern lassen; eine zurückhaltende Frau vom Dorf, die sich

[34] Krankenakte Agatha Klens des St. Rochus Hospitals Telgte.
[35] Ebd.
[36] Ebd.
[37] Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Warstein.

vermutlich schämt, soll sich vor Ärzten ausziehen, von denen sie bisher wenig Gutes erfahren hat. Das macht sie schließlich nur, weil sie sich den Autoritäten beugt.

> „Während der Untersuchung dasselbe steife, negativistische Verhalten. Hält die Augen ständig krampfhaft geschlossen. Auf Fragen gibt sie keinerlei Antwort. Geht plötzlich in steifer Haltung rückwärts aus dem Zimmer heraus."[38]

Agatha möchte am liebsten vor den Ärzten fliehen! Ihre Reaktion scheint mir weder ungewöhnlich noch ein Zeichen von Geisteskrankheit zu sein, sondern eine verständliche Reaktion, um einer für sie unerträglichen Situation zu entkommen.
Als Agatha in die St. Rochus Klinik aufgenommen wird, wiegt sie etwa 50 Kilogramm. In den ersten beiden Monaten nimmt sie 5 Kilo ab, erreicht gegen Ende des Jahres aber wieder ihr ursprüngliches Gewicht von 50 Kilogramm.[39]
Nach etwa einem Monat in der Klinik wird bei Agatha am 25. November 1937 eine schmerzhafte Schwellung an der rechten Schulter festgestellt. Das Röntgenbild zeigt eine Fraktur des Humerus-Kopfes am oberen Ende des Oberarmknochens.[40] Wie es zu dieser Verletzung kam, ist unklar; möglicherweise war sie Folge einer Schockbehandlung, die Agatha über sich hatte ergehen lassen müssen.[41]
Aus Kostengründen wird Agatha in Begleitung ihres Vaters am 21. September 1938 nach Warstein in die Provinzial-Heilanstalt verlegt:

> „Da ich schon seit einiger Zeit gar nichts mehr über das Befinden meiner Tochter erfahren habe, erlaube ich mir, mich nochmals bei Ihnen um ihren Zustand zu erkundigen. Vor allem muss ich wegen meiner finanziellen Verhältnisse wissen, ob nicht in Kürze Besserung eintreten kann. Andernfalls bin ich gezwungen, meine Tochter in einer Provinzial-Anstalt unterzubringen, da ich nicht mehr in der Lage bin, die ganzen Kosten weiterhin zu tragen. Bisher habe ich mir alle Mühe gegeben, die Kosten aufzubringen, jedoch nur in der Hoffnung, dass meine Tochter während dieser Zeit doch wieder geheilt sein würde."[42]

Wie schwierig es für Agathas Vater ist, von dem behandelnden Arzt etwas über den Gesundheitszustand seiner Tochter zu erfahren, zeigen die weiteren Briefe:

> „Ich möchte mich nochmals höfl. bei Ihnen über den jetzigen gesundheitl. Zustand meiner Tochter erkundigen. Ich war am Dienstag nach Ostern dort und habe sie besucht, ich hätte da

---

[38] Ebd.
[39] Vgl. Krankenakte Agatha Klens des St. Rochus Hospitals Telgte.
[40] Ebd.
[41] Vgl. S. 18.
[42] Brief von Heinrich Klens an den leitenden Arzt des St. Rochus Hospitals Telgte vom 1.2.1938.

sehr gerne mit Ihnen darüber gesprochen, aber leider waren sie nicht da. So bitte ich Sie denn, mir mitzuteilen, ob sich die Krankheit gebessert hat oder bis wann wohl mit einer Besserung zu rechnen ist. Wäre es vielleicht auch nach einiger Zeit möglich, dass sie hier zu Hause in Pflege genommen werden könnte? Sie würde hier nichts entbehren und wir würden gern alles nach ihren Anweisungen für sie tun."[43]

Knapp drei Wochen später schreibt Agathas Vater erneut:

„Am 25.4. habe ich Sie gebeten, mir doch wieder einmal über den Gesundheitszustand meiner Tochter zu berichten, jedoch habe ich bis heute leider noch immer keine Nachricht von Ihnen, auf die ich so sehr warte. Bei meinem Besuch, den ich auf Ostern meiner Tochter machte, schien es mir doch, als wenn eine Besserung eingetreten wäre. Leider waren Sie selbst nicht anwesend, sonst hätte ich sehr gerne mit Ihnen Rücksprache genommen. Ich bitte Sie deshalb nochmals dringend um nähere Auskunft. Ist ihr Zustand denn wohl nach einiger Zeit soweit wieder hergestellt, dass sie hier zu Hause in Pflege genommen werden könnte? Sie würde hier sicherlich von Eltern und Geschwistern die allerbeste Pflege erhalten und ich muss schliesslich auch bald wegen der Kosten einen andern Rat suchen."[44]

Der leitende Arzt scheint kein großes Interesse an einem Kontakt mit Agathas Familie gehabt zu haben; nicht einmal auf direktem Wege ist es dem Vater möglich, eine Auskunft über den Gesundheitszustand seiner Tochter zu bekommen.
Die Verlegung nach Warstein verzögert sich um ein halbes Jahr, obwohl sich die Familie den Klinikaufenthalt in Telgte finanziell nicht mehr leisten kann. Nachdem eine Antwort des leitenden Arztes schließlich doch erfolgt, bedarf es noch weiterer Interventionen, um die Verlegung nach Warstein endlich in die Wege zu leiten:

„Am 13. Juni habe ich Ihnen wegen meiner Tochter geschrieben und mitgeteilt, dass ich die Kosten der dortigen Unterbringung nicht mehr tragen könne. Ich fügte Ihnen deshalb das mir vom Wohlfahrtsamt des Amtes Attendorn übergebene Formular bei und bat Sie, dieses zwecks Unterbringung in eine Provinzialanstalt auszufüllen. Jedoch bin ich bis heute noch immer ohne irgendwelche Nachricht von Ihnen. Ich bitte Sie daher nochmal dringend, mir einen ausführlichen Bescheid zu geben und baldigst alles Notwendige zu veranlassen."[45]

Interessant ist auch, dass der Vater die Gesundheit seiner Tochter bei seinem Besuch positiver einschätzte als die Ärzte. Ob der Vater nur aus Kostengründen die Unterbringung zu Hause vorschlug, oder weil er spürte, dass es für seine Tochter besser sei, bzw. Agatha sich ihm gegenüber

[43] Brief von Heinrich Klens an den leitenden Arzt des St. Rochus Hospitals Telgte vom 25.4.1938.
[44] Brief von Heinrich Klens an den leitenden Arzt des St. Rochus Hospitals Telgte vom 13.5.1938.
[45] Brief von Heinrich Klens an den leitenden Arzt des St. Rochus Hospitals Telgte vom 5.7.1938, vgl. auch Brief vom 13.6.1938.

in dieser Weise geäußert hätte, ist nicht leicht zu entscheiden. Es wird allerdings deutlich, dass der Vater für das Wohlergehen seiner Tochter bereit war, sich auch finanziell zu verausgaben. So fragt er den leitenden Arzt, ob es besser sei, wenn seine Tochter in der St. Rochus Klinik bliebe:

> „Wie sie mir vor einiger Zeit mitteilten, besteht vorl. noch keine Aussicht auf eine baldige Gesundung meiner Tochter Agatha. Da es mir aber trotz aller Bemühungen und Anstrengungen nicht mehr möglich ist, die Kosten ihrer dortigen Unterbringung zu tragen, habe ich mich an das Wohlfahrtsamt des Amtes Attendorn gewandt und um finanzielle Hilfe aus Fürsorgemitteln gebeten. Es ist hierzu wohl notwendig, dass meine Tochter in einer Provinzialheilanstalt untergebracht wird. [...] Oder ist es vielleicht richtiger, dass meine Tochter doch noch einige Zeit bleibt?“[46]

Agathas Vater hätte notfalls also doch noch die finanziellen Mittel aufgebracht, wenn eine Fortsetzung des Aufenthalts seiner Tochter in Telgte aus medizinischen Gründen vorzuziehen gewesen wäre. Er vertraut auf die Autorität des Arztes, obwohl er selbst, der seine Tochter kennt, einen positiveren Eindruck von ihrem Gesundheitszustand hat. Daher lässt er sich schließlich auch auf einen weiteren Klinikaufenthalt ein. Von der ersten Anfrage des Vaters bis zur Verlegung nach Warstein vergehen fast 8 Monate; für mich ein deutlicher Hinweis auf das fehlende Interesse und die Arroganz des leitenden Arztes gegenüber den Angehörigen seiner Patientin, die in finanziellen Nöten sind.
Am 21. September 1938 wird Agatha in die Provinzial-Heilanstalt Warstein überführt. An ihrem ersten Tag dort zieht sie sich ganz in sich zurück, möchte in Ruhe gelassen werden, will sich nicht ihrer neuen Umgebung öffnen:

> „[Sie] wurde zu Bett gelegt, liegt mit geschlossenen Augen im Bett, ohne sich zu bewegen. Das Verhalten ist starr, gespannt und negativistisch, meist auch mutistisch. Bei Fragen bewegt sie etwas die Augenlider, hält diese aber weiter geschlossen, sie kommt keiner Aufforderung nach. Beim Versuche, die Arme passiv zu bewegen, spannt sie stark dagegen.“[47]

Agathas gesundheitlicher Zustand und ihr psychisches Befinden werden nach einmonatiger Beobachtung in Warstein in einem Gutachten wie folgt beschrieben:

> „Infolge der Geisteskrankheit ist das Handeln vollkommen gestört.“[48]

---

[46] Brief von Heinrich Klens an den leitenden Arzt des St. Rochus Hospitals Telgte vom 13.6.1938.
[47] Ebd.
[48] Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Warstein.

Sie wird von Beginn ihres Aufenthaltes im September 1938 an und bis zum 31. Januar 1939[49] mit Cardiazolschocks behandelt. Ziel dieser zeitweise verbreiteten Therapiemethode war es, durch Auslösung epileptischer Krampfanfälle psychiatrische Erkrankungen wie Schizophrenie zu heilen:

> „Die Krampfbehandlung mit Cardiazolschocks [...] drängte die Insulin-Koma-Therapie allmählich etwas in den Hintergrund. Neben einer wesentlich unkomplizierteren Anwendung bot diese auch einen erheblichen Kostenvorteil.“[50]

Bei der Cardiazolbehandlung „beklagten die Patienten, dass sie nach der Injektion und unmittelbar vor der Auslösung des Anfalls eine starke Vernichtungsangst spürten.“[51] Die Todesangst der Patienten war so stark, dass einige Ärzte die Cardiazolschocktherapie nach ersten Versuchen abbrachen:[52]

> „Wie sich zeigte, nahmen die Angsterlebnisse der Patienten vor jedem erneuten Schock an Intensität zu. Die Patienten versuchten sich mit ‚Drohen, Bitten, Betteln, bis zu dem fast tierisch entsetzt-wortlosen Winden der Kataton-stuporösen‘ gegen eine Fortführung der Behandlung zu wehren. Jedoch änderte dies nichts an den ‚erforderlichen‘ Wiederholungen der Schockanwendung. [...] Die Auslösung des Krampfanfalls bedeutete für den Patienten und die Pfleger ein dramatisches Geschehen. Nach einer ausgeprägten Gähn-Attacke folgte ein initialer Schrei, heftige Krämpfe, mit um sich schlagenden Patienten sowie häufiger Stuhl- und Urinabgang.“[53]

> „Auf welche Weise die Methode dabei auf die Psychose des Patienten einwirkte blieb unklar. [...] der Schock [löste] ein Gefühl der Hilflosigkeit aus, was die Patienten dazu bewegte, sich ihrem Arzt zu öffnen. [...] Neben der Angst bereiteten die heftigen Krämpfe der Patienten, die häufig Knochenbrüche zur Folge hatten, weitere Schwierigkeiten. [...] Neben retrograder Amnesie zeigte sich als Nebenwirkung eine anterograde Amnesie, mit erschwertem Denkvermögen, Verminderung der Merkfähigkeit und Wortfindungsschwierigkeiten.“[54]

Die hier genannten Nebenwirkungen treten auch bei Agatha auf,[55] sie werden aber nicht als Folge der Cardiazolbehandlung, sondern als Zeichen ihrer Geisteskrankheit gedeutet.

---

[49] Vgl. ebd. In den Unterlagen ist für das Ende der „Cardiazolkur“ der 31.5.1939 angegeben, aber es muss sich um einen Schreibfehler handeln, denn die Eintragungen in der Medikamentenübersicht belegen, dass am 31.1.1939 das letzte Mal Cardiazol verabreicht wurde.
[50] Walther: „Insulin-Koma-Behandlung“, S. 184.
[51] Ansari, Peter: Die Therapiegeschichte der Depression und die Einführung der antidepressiven medikamentösen Therapie in der BRD im Zeitraum von 1945-1970, Diss. Medizinische Hochschule Hannover 2013, S. 112 f.
[52] Vgl. ebd., S. 113.
[53] Ebd.
[54] Ebd., S. 114.
[55] Vgl. Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Warstein.

Zwischen Ende Oktober und Mitte November 1938 verschlechtert sich Agathas Zustand erheblich. Während am 27. Oktober noch eine leichte Verbesserung in ihrem Befinden protokolliert wird,[56] heißt es am 16. November dagegen:

> „Frl. Klens ist in den letzten Tagen wieder in ängstlicher Unruhe. Redet ohne Zusammenhang, sucht sich anzuklammern. ‚Bleiben Sie hier, ich muß etwas sagen', denkt dann angestrengt nach, die Hand vor die Stirn haltend, sagt dann aber: ‚Ich bin ganz verwirrt, eben wußte ich es noch, jetzt weiß ich's schon nicht mehr.' Auch bei der Arbeit zerfahren und langsam."[57]

Der Grund für ihre Aufregung war vermutlich, dass ihr an diesem Tag mitgeteilt wurde, dass am 8. November 1938 beim Erbgesundheitsgericht Arnsberg ein Antrag auf Unfruchtbarmachung für sie gestellt worden war. Es wird ärztlich bescheinigt, dass Agatha Klens an diesem Tag „über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt worden ist. Dem/Der Genannten ist gleichzeitig das Merkblatt über die Unfruchtbarmachung ausgehändigt worden."[58]
Die Angst, die diese Information ausgelöst haben dürfte, kam zu den Nebenwirkungen der Cardiazolschocks noch hinzu. Aus den Briefen meiner Tante geht ebenfalls hervor, wie sehr sie die bevorstehende Zwangssterilisierung seelisch belastete. Am 8. Oktober 1938 äußert sie sich in einem Brief an ihre Familie im Hinblick auf ihre Erkrankung noch vorsichtig optimistisch:

> „Heute Morgen habe ich Euer Paket dankend erhalten und freue mich darüber, das Obst war noch gut erhalten. Auch für Mutters Brief herzlichen Dank. Besuch wäre ja schön, geht mir auch etwas besser, später ist mir vielleicht lieber, da ich hoffe, daß die Besserung fortschreitet, und daß wir uns nach langer Zeit richtig unterhalten können. Ich verlasse mich auch ferner auf Euch und Euer Gebet. Bitte um etwas Briefpapier und Postkarten, die Ihr mir mitbringen könnt. Morgen geh ich wieder mit zur Kirche, war am vergangenen Sonntag auch mit."[59]

Am 17. November 1938 klingt sie nicht mehr so zuversichtlich, sie spricht von Rückschlägen:

> „Es hat mir 2 bis 3 Wochen sehr gut gegangen. Am Sonntag Nachmittag war ich sogar mit in die Vesper. Elisabeth hat mich ein paar mal besucht.[60] Die letzten paar Tage war ich wieder [?] umgeschlagen, aber so Gott will, wird es sich wieder geben. Ich möchte doch recht gerne zu Euch."[61]

---

[56] Vgl. ebd.
[57] Ebd.
[58] Ebd.
[59] Brief von Agatha Klens an ihre Familie vom 8.10.1938.
[60] Agathas Schwester Elisabeth war vom 28.8.1928 bis zum 25.9.1941 als Vinzentinerin in der psychiatrischen Krankenpflege in Warstein tätig; vgl. Akte zu den Vinzentinerinnen im Psychiatrie Museum Warstein, Nr. 158 der Liste aller Ordensfrauen.
[61] Brief von Agatha Klens an ihre Mutter vom 17.11.1938.

Die Todesrate bei Anwendung der Cardiazolbehandlung war im Vergleich zur Insulinkur wesentlich geringer; sie betrug 0,22 Prozent gegenüber 2 bis 10 Prozent. Außerdem war die Therapiedauer kürzer; 10 bis 15 Behandlungen mit Cardiazol standen 50 Insulinbehandlungen gegenüber. Schließlich war die Insulin-Koma-Therapie 4-mal so teuer wie die Cardiazolbehandlung.[62] Die beiden Behandlungsmethoden ursprünglich zugeschriebenen Erfolge stellten sich zwanzig Jahre nach Einführung der Schockverfahren als Trugschluss heraus.[63]

Agatha bekommt im Durchschnitt 7 Kubikzentimeter Cardiazol, anfangs etwas weniger. Insgesamt werden ihr 231 Kubikzentimeter verabreicht, wodurch bei ihr 37(!) Schocks mit Krampfanfällen ausgelöst werden.[64] Ende Januar 1939 wird die Cardiazolschocktherapie schließlich eingestellt. Warum dies geschah, ist heute nicht mehr nachvollziehbar; denkbar ist, dass die Ärzte das Interesse an Agatha verloren hatten, da sich keine Besserung ihres Zustandes abzeichnete.

Wie sich Agatha während ihres Aufenthalts in den Nervenkliniken in Münster, Telgte und Warstein gefühlt haben mag, macht ein Zitat von Dorothea Buck deutlich:

> „Hier aber war ich nur noch ein beobachtetes Objekt, das man keiner Frage und keiner Erklärung für würdig befand. Tiefer kann ein Mensch kaum entwürdigt werden. Den Ärzten und Schwestern, die von der Vorgeschichte einer Psychose und ihren Sinnzusammenhängen nichts wissen und nichts wissen wollen und alles nur für sinnlose Begleiterscheinungen einer körperlichen Krankheit halten, kommt wahrscheinlich gar nie der Gedanke, wie sehr sie uns damit demütigen und entwerten. Solange sie nicht mit uns reden, können sie nichts über uns wissen.“[65]

Dorothea Buck klagt hier eine psychiatrische Verwahrpraxis an, die mit einer grundsätzlichen Gesprächs- und Verständnisverweigerung gegenüber dem/der an einer Psychose Erkrankten einhergeht und damit jeglichem Heilungsprozess die Grundlage entzieht.

Die Krankenakten Agathas bestätigen diese Einschätzung psychiatrischer Praxis; nur die äußeren Symptome ihrer geistigen Erkrankung fanden Beachtung. Einige Ausschnitte aus den Protokollen, in denen in unregelmäßigen Abständen (ausnahmsweise wöchentlich, durchschnittlich alle zwei Wochen, bisweilen erst nach zwei Monaten und mehr!) ähnliche Eintragungen erfolgten, machen dies deutlich:

---

62 Ansari: Therapiegeschichte der Depression, S. 116.
63 Vgl. ebd., S. 125.
64 Vgl. Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Warstein.
65 Zerchin (Pseudonym Bucks): Auf der Spur des Morgensterns, S. 68.

„Steif, bewegungsarm, gibt keine Antworten, kneift die Augen zusammen, bleibt stundenlang an derselben Stelle stehen. Befolgt die an sie gerichteten Aufforderungen der Pflegerinnen teilweise. Essen und Schlaf gut.“[66] (24.20.1937)

„Keine Änderung des Zustandsbildes, stumpf, gehemmt, steht in den Ecken herum. Antwortet nur auf Frage und dann nur spärlich, umständlich, ohne Antrieb. Geht tagsüber zur Nähstube, leistet noch wenig.“[67] (15.6.1939)

Echte Kommunikation zwischen Arzt und Patientin findet nicht statt. Die Ärzte machen keinerlei Versuch, die inneren Prozesse Agathas zu ergründen, die die psychische Störung haben ausbrechen lassen; sie beschränken sich auf eine Beobachtung ihres äußerlich erkennbaren Verhaltens.

Den auch bei Agatha immer wieder diagnostizierten Negativismus, der als Charakteristikum ihrer geistigen Erkrankung herhalten musste, hält Dorothea Buck für eine natürliche ablehnende Reaktion auf fehlende Zuwendung und mangelndes Einfühlungsvermögen der Ärzte:

„Wie aber könnten wir auf die Entwürdigung zu bloßen Objekten der Verwahrung und der Beobachtung anders als ablehnend reagieren? Wenn die Weigerung des Patienten, die subjektiven und bei solchen ‚Untersuchungen‘ völlig willkürlichen Erwartungen des Arztes zu erfüllen, zum objektiven Krankheitssyndrom erklärt wird, dann berechtigt uns das wohl zu der Frage, ob nicht umgekehrt die unserem Psychose-Erleben so unangemessene, aus der Organmedizin übernommene psychiatrische Untersuchungs- und Behandlungsmethode als Symptom einer negativistischen Haltung der Ärzte gelten müßte. Denn sie weigern sich, unsere keineswegs willkürliche, sondern berechtigte Erwartung auf Verständnis und echte Hilfe zu erfüllen.“[68]

Auf ähnliche Weise ließe sich auch der bei Agatha beschriebene Mutismus – „geht auf gestellte Fragen nicht ein“ (19.10.1937), „gibt keine Antworten“ (24.10.1937), „beantwortet keine Fragen“ (12.1.1938)[69] – interpretieren. Warum auch sollte sie mit Ärzten kommunizieren, denen sie nicht vertraut?

4. Welche Diagnose wurde gestellt?

An der psychiatrischen und Nervenklinik der Universitätsklinik Münster wird für Agatha die Diagnose „Schizophrenie“ gestellt, wie aus einem Schreiben der Klinik vom 20.10.1937 an den

[66] Krankenakte Agatha Klens des St. Rochus Hospitals Telgte.
[67] Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Warstein.
[68] Zerchin (Pseudonym Bucks): Auf der Spur des Morgensterns, S. 161.
[69] Krankenakte Agatha Klens des St. Rochus Hospitals Telgte.

einweisenden Arzt in Attendorn hervorgeht.[70] Die Richtigkeit der Diagnose kann aus heutiger Sicht mit hoher Wahrscheinlichkeit bestätigt werden. Gegenwärtig gelten gemäß ICD-10 (*International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems / Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme*) folgende Leitlinien für die Diagnostik von Erkrankungen des schizophrenen Formenkreises: Voraussetzung für eine entsprechende Diagnose sind Symptome aus acht zuvor festgelegten Symptomgruppen. Im Einzelnen sind das

(1) Gedankenlautwerden, Gedankeneingebung oder -entzug, Gedankenausbreitung;

(2) Kontrollwahn, Beeinflussungswahn, Wahnwahrnehmungen;

(3) kommentierende oder dialogische Stimmen;

(4) anhaltender, kulturell unangemessener und völlig unrealistischer Wahn;

(5) anhaltende Halluzinationen jeder Sinnesmodalität, begleitet von flüchtigen Wahngedanken oder überwertigen Ideen;

(6) Gedankenabreißen oder Einschiebungen in den Gedankenfluss, was zu Zerfahrenheit, Danebenreden oder Neologismen führt;

(7) Katatone Symptome wie Erregung, Haltungsstereotypien oder wächserne Biegsamkeit, Negativismus, Mutismus und Stupor;

(8) „negative" Symptome wie auffällige Apathie, verflachte oder inadäquate Affekte.

Von den festgestellten Symptomen müssen nach Anforderung der ICD-10 über einen Zeitraum von mindestens einem Monat (beinahe ständig) mindestens ein Symptom aus den Gruppen (1) bis (4) *oder* wenigstens zwei Symptome aus den Gruppen (5) bis (8) zutreffen.[71] Aus den Krankenakten ergibt sich für Agatha auf jeden Fall eine Symptomatik aus den Gruppen (7) und (8), möglicherweise auch aus (5) und (6). Was die Gruppen (1) bis (4) betrifft, kann keine Aussage getroffen werden, weil die Ärzte nicht an dem Innenleben der Erkrankten interessiert waren und deshalb keine entsprechenden Angaben in den Krankenakten vermerkt sind.
Auch für die von Agathas Vater eindringlich geschilderten seelischen Ursachen der psychischen Krise seiner Tochter zeigen die Ärzte kein Interesse,[72] sie sehen ausschließlich die äußere Symptomatik. Entscheidend ist für sie, dass Schizophrenie vermeintlich eine Erbkrankheit ist. Ähnliche Erfahrungen musste auch die Mutter von Dorothea Buck machen:

[70] Krankenakte Agatha Klens der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universitätsklinik Münster/Westf.
[71] Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Schizophrenie#Diagnose (Zugriff am 3.6.2015).
[72] Vgl. S. 9 f.

„Mutter hatte dem Chefarzt gesagt, daß meine Psychose wahrscheinlich seelische Ursachen habe; das hat sie mir später so erzählt. Der Chefarzt hatte ihr geantwortet, daß die Psychose auf jeden Fall ausgebrochen wäre, auch ohne besondere seelische Erschütterung. Mutter vertraute ganz den Ärzten. Woher hätte sie wissen sollen, daß die Ärzte mit den Psychotischen nicht sprachen und darum gar keine Ahnung haben konnten, was in ihnen vorging und warum sie psychotisch geworden waren?"[73]

Aus heutiger Sicht spielen bei der Entstehung schizophrener Psychosen mehrere Faktoren eine Rolle. Biologische (z. B. genetische, infektiöse, stoffwechselbedingte) und psychosoziale Ursachen können im Wechselspiel eine Schizophrenie auslösen.[74]

Agathas Familie versuchte die für Betroffene so folgenschwere Diagnose zu entkräften, was zwar verständlich ist, aber nichts daran ändert, dass Agatha wahrscheinlich tatsächlich an Schizophrenie erkrankt ist. Am 23. Dezember 1937 erstellte ein gewisser Sanitätsrat Dr. Brandenburg in Attendorn ein Gutachten, aus dem hervorgeht, dass Agatha im Winter 1917/18 bei ihm in Behandlung gewesen war, und im Anschluss an eine schwere Grippeerkrankung bei Agatha geistige Störungen aufgetreten waren.[75] Dieses Gutachten wurde auf Betreiben von Agathas Familie beigebracht und an die St. Rochus Klinik in Telgte übersandt. Die Familie befürchtete die Diagnose einer Erbkrankheit bei Agatha und versuchte mit allen Mitteln, einen solchen Befund schon im Vorfeld zu verhindern. Sie ahnte bereits damals, was das für Agatha bedeuten würde. Auf dieses Gutachten bezieht sich das St. Rochus Hospital, als es am 28. April 1938 bei Dr. Brandenburg anfragt, ob die schwere Grippeerkrankung bei Agatha seiner Meinung nach eine Encephalitis epidemica ausgelöst habe.[76] Die Diagnose „Schizophrenie" wird dadurch mit einem Fragezeichen versehen, als Befund auch „Postencephalitische Seelenstörung" – keine Erbkrankheit im Sinne des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" – in Betracht gezogen. Mir selbst scheint es – allerdings aus Laiensicht – wenig plausibel, dass die Erkrankung Agathas, die sich erstmalig im Jahre 1936 heftig bemerkbar machte, auf ihre fast zwanzig Jahre zurückliegende schwere Grippeerkrankung zurückzuführen sein soll.

In der Provinzial-Heilanstalt Warstein wird in einem Gutachten vom 12. Oktober 1938 nach einmonatiger Beobachtung Agathas ohne Einschränkung die Diagnose „Katatone Form der Schizophrenie"[77] gestellt. Ein Grund dafür, warum die im St. Rochus Hospital erwogene Diagnose „Postencephalitische Seelenstörung" nicht mehr in Frage kommt, findet sich im Gutachten nicht.

---

[73] Zerchin (Pseudonym Bucks): Auf der Spur des Morgensterns, S. 102.
[74] Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Schizophrenie#Ursachen (Zugriff am 3.6.2015).
[75] Vgl. Gutachten des Sanitätsrats Dr. Brandenburg vom 23.12.1937.
[76] Vgl. Krankenakte Agatha Klens des St. Rochus Hospitals Telgte.
[77] Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Warstein.

Erst im Nachhinein, am 2. November 1938 wird noch einmal Sanitätsrat Dr. Brandenburg aus Attendorn um eine Stellungnahme zu den Folgen der schweren Grippeerkrankung seiner ehemaligen Patientin im Winter 1917/18 gebeten:

> „Dürften [wir] Sie bitten, uns nähere Angaben über den Verlauf der Krankheit und die von Ihnen beobachteten geistigen Störungen zu machen. Hatte Frl. Klens Augenmuskel- oder Schlafstörungen? Oder wurden von Ihnen sonstige Symptome einer Encephalitis epidemika festgestellt?"[78]

Fatalerweise macht Dr. Brandenburg einen Rückzieher und steht nicht mehr zu seinen früheren Aussagen vom 23. Dezember 1937. Er schreibt, fast ein Jahr später, am 16. November 1938:

> „Genauere Angaben über den Beginn der Erkrankung der Agathe Klens im Jahre 1917/18 vermag ich nicht zu machen, weil bei der leidigen Bodenentrümpelung meine Aufzeichnungen aus jener Zeit vernichtet worden sind, und mir der Fall jetzt nicht mehr so gegenwärtig ist. Um Encephalitis lethargica wird es sich wohl nicht gehandelt haben, da die ersten Fälle dieser Erkrankung erst nach Kriegsende hier beobachtet wurden.“[79]

Das Motiv dafür, dass Dr. Brandenburg seine frühere Aussage nicht bestätigt, mag Angst vor den Behörden sein; möglicherweise weiß er, was von ihm erwartet wird, und verhält sich dementsprechend. Es kann aber auch sein, dass der Arzt der Familie zuvor ein Gefälligkeitsgutachten ausgestellt hatte. Als seine Aussage justiziabel werden soll, scheint es ihm womöglich zu heikel, etwas Falsches zu behaupten bzw. etwas zu diagnostizieren, was er nicht belegen kann.
Die Antwort des Sanitätsrats ist aber ohnehin nicht entscheidend für die längst feststehende Diagnose „Schizophrenie“ (12.10.1938). Daran ändert auch eine weitere Stellungnahme Dr. Brandenburgs vom 3. Dezember 1938 nichts. Dort heißt es:

> „Über die im Jahre 17/18 an einer schweren Grippe behandelte Agathe Klenz [...] kann ich nach 21 Jahren Eides stattlich versicherte Angaben nicht mehr machen, weil mir meine Aufzeichnungen aus jenen Jahren durch die behördlich angeordnete Bodenentrümpelung restlos vernichtet worden sind, wofür meine leider verstorbene Frau nicht mehr verantwortlich gemacht werden kann. Es ist mir nicht erinnerlich, daß ich damals bei der Patientin Anzeichen einer erblichen Geisteserkrankung wahrgenommen habe.“[80]

---

[78] Ebd.
[79] Ebd.
[80] Brief des Sanitätsrats Dr. Brandenburg an den Vorsitzenden des Erbgesundheitsgerichts Arnsberg vom 3.12.1938, in: Akten des Erbgesundheitsgerichts Arnsberg, Aktenzeichen XIII 226/38.

Wenngleich der Arzt hier keine Angaben zu den Folgen der Grippe für das psychische Befinden Agathas mehr machen kann (oder will), versichert er zumindest zugunsten seiner früheren Patientin, dass ihm keine Hinweise auf eine erbliche Geisteskrankheit bei ihr aufgefallen seien.
Die Klinik in Warstein bleibt allerdings bei ihrer Diagnose. In einem Schreiben vom 15. November 1938 an die Universitätsnervenklinik Münster heißt es:

> „Nach unserer Anschauung und Beobachtung handelt es sich bei Agatha Glens um eine Schizophrenie (Kat. Form). Die Patientin hat sich nach einer durchgeführten Kardiazolbehandlung gebessert."[81]

Dass Agatha Ende des Jahres 1938 nicht entlassen wird, ist nur dadurch zu erklären, dass sie vorher noch einer Zwangssterilisierung unterzogen werden soll, weil bei ihr die vermeintliche Erbkrankheit Schizophrenie diagnostiziert wurde.
In der Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" findet sich folgender Passus:

> „Ein fortpflanzungsfähiger Erbkranker, der in einer geschlossenen Anstalt verwahrt wird, darf nicht entlassen oder beurlaubt werden, bevor der Antrag [auf Unfruchtbarmachung, U. K.] gestellt und über ihn entschieden ist."[82]

Es ist also so, dass die leichte Besserung des psychischen Befindens meiner Tante nicht zu Überlegungen führte, sie eventuell zu entlassen. Es ging bei ihrem Aufenthalt in der Provinzial-Heilanstalt Warstein gar nicht in erster Linie um ihre Heilung oder Genesung, sondern um ihre Verwahrung bis zur Durchführung ihrer Zwangssterilisation. Ihr Aufenthalt zog sich lange hin, weil ihre Familie immer wieder Beschwerde gegen die Beschlüsse der verschiedenen Erbgesundheitsgerichtsinstanzen erhob.
Insgesamt dauerte das Verfahren vom 11. Oktober 1938 bis zum 14. Juni 1939; danach benötigte die Klinik in Warstein noch zwei Monate für die organisatorische Vorbereitung der Zwangssterilisierung. Meine Tante verbrachte also fast ein Jahr in Warstein, nur weil sie – noch fortpflanzungsfähig – nicht eher entlassen werden durfte. Dass dadurch Kosten verursacht wurden, war offensichtlich hinnehmbar; allerdings wurden die Erbgesundheitsgerichte ersucht, zügig zu verfahren, um die Kosten nicht unnötig in die Höhe zu treiben. Am 6. Januar 1939 heißt es in einem Schreiben der Provinzial-Heilanstalt Warstein an das Erbgesundheitsobergericht Hamm:

---

[81] Ebd.
[82] Art. 1 Abs. 2 S. 3 Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5.12.1933, RGBl. I, S. 1021 ff.

„Nach Mitteilung des Erbgesundheitsgerichtes Arnsberg ist gegen den Beschluß dieses Gerichtes in Sachen Agathe Klens Beschwerde eingelegt. Da die Patientin nach Durchführung des Verfahrens aus der Anstalt entlassen werden kann, bitten wir im Interesse der Ersparung von Kosten infolge des längeren Anstaltsaufenthaltes um möglichste Beschleunigung in der Durchführung des Verfahrens."[83]

Natürlich wussten die Angehörigen meiner Tante nicht, dass sie mit ihren Interventionen beim Erbgesundheitsgericht den Aufenthalt Agathas endlos in die Länge zogen; das wurde ihnen tunlichst nicht mitgeteilt. Die Familie dachte zu diesem Zeitpunkt noch immer, in Warstein würde alles getan, um meine Tante zu heilen.
Auch gegenüber der Staatsanwaltschaft, die von Zeit zu Zeit Auskunft über den gegenwärtigen Geisteszustand Agathas verlangt – wahrscheinlich um zu prüfen, ob ihre Zwangseinweisung in eine psychiatrische Klinik weiterhin rechtmäßig(!) ist, wird verheimlicht, dass die Aufenthaltsdauer nur davon abhängt, wann die Unfruchtbarmachung durchgeführt wird. Am 9. Mai 1939 heißt es in einem Schreiben an den Oberstaatsanwalt:

„Frl. Agathe Klens [...] ist immer noch recht krank. Die Kranke hat keinerlei Kontakt mit ihrer Umgebung, ist zerfahren in ihren Reden und steht ganz unter dem Einfluß von Wahnideen und Sinnestäuschungen. Eine Entlassung ist vorerst noch nicht möglich."[84]

Eine ähnliche Einschätzung folgt am 27. Juni 1939:

„Frl. Agathe Klens ist noch immer sehr gehemmt. Auf Fragen gibt sie keine Auskunft, hat keinen Kontakt mit ihrer Umgebung und halluziniert lebhaft. Eine Entlassung der Genannten ist vorerst noch nicht möglich."[85]

Am 24.8.1939 – nach Durchführung der Zwangssterilisation – steht ihrer Entlassung plötzlich nichts mehr im Wege, ungeachtet ihres gegenwärtigen Gesundheitszustands. In einem Schreiben der Provinzial-Heilanstalt Warstein an Agathas Vater heißt es:

„Nach erfolgter Operation kann dieselbe [Agatha, U. K.] von dort aus entlassen werden."[86]

In der Provinzial-Heilanstalt Warstein wurde anfangs wenigstens noch versucht, Agatha zu kurieren, selbst wenn die angewandte Methode äußerst fragwürdig war. Interessant war ihr Fall vielleicht auch, um die Cardiazolbehandlung an ihr auszuprobieren und das therapeutische

[83] Akten des Erbgesundheitsgerichts Arnsberg, Aktenzeichen XIII 226/38.
[84] Ebd.
[85] Ebd.
[86] Ebd.

Können der Ärzte unter Beweis zu stellen. Nachdem auch ein halbes Jahr fortgesetzter Cardiazolschockbehandlung keine anhaltende Verbesserung ihres Gesundheitszustandes bewirkt hatte, verloren die Ärzte offenbar jegliches Interesse an ihr. Das eigentliche Ziel ihres Aufenthalts war schließlich nur noch, sie bis zur Zwangssterilisierung in Gewahrsam zu halten.
Damit einher geht auch die vorsätzliche Täuschung der Angehörigen, die glauben, dass Agatha in der Klinik geholfen wird. Nach einem fast einjährigen Aufenthalt seiner Tochter in der Provinzial-Heilanstalt Warstein kommen aber auch dem Vater Zweifel, ob sie in der Klinik gut aufgehoben ist:

> „Es sind nun schon einige Monate verflossen, und ich bin zu der Ansicht gekommen, dass es vielleicht richtig ist, meine Tochter von Warstein nach Hause zurückzuholen. Es ist uns hier zu Hause, wo Agatha auch sicher in gut geordnete Verhältnisse kommt, gut möglich, die Pflege zu übernehmen. Der Versuch würde sich m. E. doch lohnen."[87]

Und er ahnt schließlich auch, dass das sich hinziehende Gerichtsverfahren zur Unfruchtbarmachung seiner Tochter der einzige Grund für ihr weiteres Verbleiben in der Klinik ist:

> „Es wundert mich, dass die Entscheidung bezüglich der Unfruchtbarmachung solange auf sich warten lässt und es würde mir durchaus nicht recht sein, wenn ich selbst durch die von mir beantragte Wiederaufnahme des Verfahrens letzten Endes noch die Rückkehr meiner Tochter in die elterliche Wohnung verzögern helfen sollte. Ich bitte meinem Antrag auf Entlassung meiner Tochter stattzugeben."[88]

5. Wie begann das Verfahren, welches zur Verurteilung meiner Tante zur Zwangssterilisierung führte?

Nach dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 konnte – musste(!) – sich, wer als erbkrank galt, sterilisieren lassen:

> „§ 1 (1) Wer erbkrank ist, kann durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden. (2) Erbkrank im Sinne dieses Gesetzes ist, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet: 1. angeborenem Schwachsinn, 2. Schizophrenie, 3. zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein, 4. erblicher Fallsucht, 5. erblichem Beitstanz (Huntingtonsche Chorea),

[87] Brief von Heinrich Klens an den Direktor der Provinzial-Heilanstalt Warstein vom 23.7.1939.
[88] Ebd.

6. erblicher Blindheit, 7. erblicher Taubheit, 8. schwerer erblicher körperlicher Mißbildung. (3) Ferner kann unfruchtbar gemacht werden, wer an schwerem Alkoholismus leidet."[89]

Das Verfahren zur Zwangssterilisierung meiner Tante wurde von der Provinzial-Heilanstalt Warstein eingeleitet. Am 11. Oktober 1938 wird dem zuständigen Amtsarzt in Olpe vonseiten der Heilanstalt angezeigt (gemäß Art. 3 Abs. 4 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 5.12.1933), dass Agatha Klens an Schizophrenie leide und damit unter das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" falle. Es wird angekündigt, dass der Antrag auf Unfruchtbarmachung zu gegebener Zeit gestellt werde.[90] Am 8. November 1938 folgt dann der Antrag beim Erbgesundheitsgericht Arnsberg (gemäß §§ 1 bis 3 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933).[91] In diesem Antrag gilt die Diagnose „Schizophrenie" als sicher, eine Encephalitis epidemica wird ausgeschlossen.
Damit das Verfahren zur Zwangssterilisierung schnell abgeschlossen werden kann, werden einige aus meiner Sicht recht oberflächliche und widersprüchliche Argumente angeführt. So werden beispielsweise vermeintliche Aussagen der Schwester als Beweise herangezogen, von denen vorher allerdings nie die Rede gewesen ist:

„Nach Angaben der Schwester hat die Kranke während oder nach der Grippeerkrankung weder an Schlaf- oder Augenmuskelstörungen noch an sonstigen Symptomen einer Encephalitis epidemika gelitten."[92]

Die eine Schwester war zum Zeitpunkt der Grippeerkrankung Agathas 15 Jahre alt, die andere war 7 und kommt als Zeugin wohl nicht in Frage. Die ältere der beiden Schwestern, Elisabeth, war zudem in Warstein als Vinzentinerin in der Krankenpflege tätig; von daher handelt es sich höchstwahrscheinlich um ihre Aussage. Ob die Erinnerung eines 15-jährigen Kindes in medizinischen Fragen nach 20 Jahren wirklich verlässlich ist, sei allerdings dahingestellt.
In der Begründung des Antrags zur Zwangssterilisation heißt es:

„Die Erkrankung, die sich allmählich entwickelte und sich in einem lange Zeit bestehenden Hemmungszustand äussert, ist mit Sicherheit eine katatone Form der Schizophrenie, wenngleich eine erbliche Belastung in der Sippe nicht nachweisbar ist. Gegen die Annahme, dass es sich bei der K[rankheit, U. K.] um eine postencephalitische Seelenstörung handeln könne, spricht der normal-körperliche Befund und die Aussage der Schwester der Pat.; die vermehrte Talgdrüsensekretion im Gesicht, sowie der zeitweise starre Gesichtsausdruck, auf den die Krankenblätter der

[89] Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933, RGBl. I, S. 529 ff.
[90] Vgl. Akten des Erbgesundheitsgerichts Arnsberg, Aktenzeichen XIII 226/38.
[91] Vgl. ebd.
[92] Ebd.

> Universitätsklinik Münster, sowie des St. Rochushospitals in Telgte hinweisen, Zeichen, die an das Salbengesicht bei Spätencephalitis erinnern, kommen nicht selten bei Katatonie vor. Das zeitweise freiere Verhalten und Reden, die zeitweise freie Mimik spricht ebenfalls mit Sicherheit gegen eine postencephalitische Störung."[93]

Ob fettglänzende Gesichtshaut ausreicht, um auf Schizophrenie schließen zu können, scheint mir fraglich; zumal das sogenannte Salbengesicht, wie aus der Begründung hervorgeht, sowohl bei Spätencephalitis als auch Schizophrenie auftritt. Sowohl Agathas zeitweise starrer Gesichtsausdruck sprach nach Meinung der Ärzte für Schizophrenie als auch ihre zeitweise freiere Mimik. Somit wurde selbst der zeitweilig bessere Gesundheitszustand Agathas gegen sie verwendet!

Es geht mir hier nicht um die Frage, ob die Diagnose „Schizophrenie" zutreffend war oder nicht; vieles spricht dafür, dass Agatha tatsächlich schizophren war.[94] Ich möchte an dieser Stelle vielmehr aufzeigen, wie leichtfertig die Ärzte hier ein Urteil fällten. Bei so einschneidenden Folgen für die Patientin hätte die Diagnose meines Erachtens nicht gestellt werden dürfen, solange noch die leisesten Zweifel bestanden. Davon abgesehen sollte eine medizinische Diagnose Ausgangspunkt für die richtige Heilbehandlung des/der Erkrankten sein und nicht der Selektion von sogenannten Erbkranken dienen!

Ich gehe davon aus, dass Zweifel an der Diagnose „Schizophrenie" nicht ernsthaft in Betracht gezogen wurden. Andernfalls hätte die Provinzial-Heilanstalt Warstein der Redlichkeit halber wenigstens die Antwort des Sanitätsrats Brandenburg abwarten müssen; aber die Meinung der Ärzte in Warstein stand schon vorher fest.

Dem Antrag auf Unfruchtbarmachung Agathas wird auch eine Sippentafel beigefügt, die ihre Abstammung bis hin zu den Großeltern zurückverfolgt (ausgestellt am 3.12.1938 durch den Gerichtspfleger Studienrat i. R. Menke, der aufgrund eines ärztlichen Gutachtens bestellt war, um die Angelegenheiten Agathas vor dem Erbgesundheitsgericht zu regeln, da sie diese nicht selbst besorgen konnte). In dieser Sippentafel ist vermerkt, dass der Großvater mütterlicherseits Josef Sauerländer (1843-1893), Schreinermeister, geisteskrank und zur Behandlung in der Provinzial-Heilanstalt Marsberg untergebracht war. Unverzüglich (d. h. am 6.12.1938) und mit der berechtigten Hoffnung, belastendes Material gegen Agatha gefunden zu haben, wird die Krankenakte des Josef Sauerländer angefordert, die schon am 17.12.1938 in Warstein eingeht. Endlich sind Anhaltspunkte gefunden worden, die das Auftreten von Geisteskrankheiten in Agathas Familie und damit die Erblichkeit ihrer Schizophrenie vermeintlich beweisen können.

---

[93] Ebd.
[94] Vgl. S. 24 ff.

Aus dem Krankenblatt geht hervor, dass Josef Sauerländer an Melancholie litt und vom 12.4. bis zum 18.8.1887 in der Provinzial-Heilanstalt Marsberg in Behandlung war. Er wurde als geheilt entlassen.

> „Als Ursache der gegenwärtigen Krankheit dürften Gram und Kummer anzusehen sein. Vor acht Wochen verlor Pat. einen 8jähr. Sohn. Es zeigte sich zunächst eine starke geist. Verstimmung, er war verschlossen und sehr ruhig. Pat. fing an über Kopfschmerzen zu klagen und drückte wiederholt die Befürchtung aus, entweder ein schweres Gehirnleiden zu bekommen oder geisteskrank zu werden. Mit der Zeit steigerten sich die Kopfschmerzen; es trat völlige Schlaflosigkeit ein, gleichzeitig Verdauungsstörungen; glaubt sich verfolgt, fürchtet Vergiftung, verweigert deshalb Nahrung und Medikamente. Vereinzelt treten besonders zur Nachtzeit Anfälle von Tobsucht ein. Pat. bekommt auf ärztliche Verordnung Cali-Bromat. Hat bereits Angriffe auf seine Wärter gemacht.“[95]

Bei dem Sohn, den Josef Sauerländer betrauerte, handelt es sich um sein drittes Kind, seinen ältesten Sohn, der an einer Gehirnentzündung verstorben war. Der drittälteste Sohn war im September 1886 ganz plötzlich im Alter von vier Jahren gestorben. Außerdem hatte Sauerländer 1887 noch eine dreijährige Tochter verloren, die an Diphterie gestorben war. Die zweitälteste Tochter war bereits 1877, bereits einen Monat nach der Geburt, verstorben.[96] Bei so vielen Todesfällen im Kreis der eigenen Kinder in so kurzer Zeit ist es wohl nicht verwunderlich, dass Agathas Großvater die Schicksalsschläge seelisch nicht verkraften konnte.

Die Provinzial-Heilanstalt Warstein hat nichts Eiligeres zu tun, als ihre neuen Erkenntnisse über Agathas Großvater an das Erbgesundheitsgericht Arnsberg weiterzuleiten. Bereits am 22. Dezember 1938 geht ein entsprechendes Schreiben raus.[97] Damit ist das weitere Schicksal Agathas endgültig besiegelt. Sie wird Opfer der wahnhaften Vorstellung, dass sich psychische Erkrankungen wie Schizophrenie durch die Sterilisierung sogenannter Erbkranker endgültig beseitigen lassen könnten.

Heutzutage wird angenommen, dass eine genetische Disposition für die Erkrankung einer Schizophrenie nur ein Faktor unter mehreren ist:[98]

> „Jeder Mensch hat eine bestimmte Verletzlichkeit oder Anfälligkeit (Vulnerabilität) für Psychose-Erkrankungen wie Schizophrenie. Wie groß diese Anfälligkeit ist, hängt von biologischen Faktoren, erblicher Veranlagung, erlittenen Hirn- und körperlichen Erkrankungen oder frühkindlichen

[95] Krankenakte Josef Sauerländer der Provinzial-Heilanstalt Marsberg.
[96] Vgl. Sippentafel für Familie Heinrich Klens und Elisabeth Sauerländer, in: Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Marsberg.
[97] Vgl. Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Marsberg.
[98] Vgl. S. 23 f.

> Entwicklungsbedingungen ab. Ist ein Mensch mit einer relativ hohen Verletzlichkeit starken oder lang anhaltenden Belastungen ausgesetzt, kann das eine seelische Erkrankung auslösen. [...] Die Schizophrenie tritt häufig in Lebensabschnitten auf, in denen die Betroffenen mit großen Umbrüchen oder einschneidenden Erlebnissen zu recht kommen müssen: zum Beispiel Verlust des Arbeitsplatzes oder Tod eines geliebten Menschen."[99]

6. Welche Schritte erfolgten, bis das Urteil rechtskräftig wurde? Wie wurde die Anordnung der Zwangssterilisierung begründet?

Zeitgleich zum Antrag auf Unfruchtbarmachung am 8. November 1938 wird Agatha „über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung aufgeklärt".[100] Zusätzlich erhält sie ein Merkblatt über die Sterilisation zur ihrer Information. Das erste Urteil des Erbgesundheitsgerichts in Arnsberg erfolgt recht zügig, schon einen Monat nach Antragstellung. Am 7. Dezember 1938 beschließt das Gericht:

> „Agatha Klens [...] soll wegen Schizophrenie unfruchtbar gemacht werden."[101]

Agatha wird an diesem Tag nur von ihrem Gerichtspfleger begleitet, ihre Angehörigen sind nicht dabei.

> „Agathe Klens hat sich dem Erbgesundheitsgericht vorgestellt. Sie ist offenbar noch geisteskrank. Ihr Verhalten ist ausgesprochen negativistisch und ihre Gedanken ganz unklar."[102]

Wie die einschüchternde Situation vor Gericht auf Agatha gewirkt haben muss, lässt sich leicht vorstellen. Wenn sie begriffen hat, worum es in dem Verfahren ging, dürfte das weder ihr Vertrauen noch eine positive Einstellung gegenüber dem Gericht gefördert haben. Vermutlich war sie durch die bedrohliche Situation verwirrt, was ihre ohnehin angeschlagene psychische Verfassung noch zusätzlich belastet haben dürfte. So ist es auch nicht verwunderlich, dass Agatha, als sie Gelegenheit erhält, sich vor Gericht zu äußern, schweigt und zum Antrag ihrer Sterilisierung keine Stellung nimmt.

Agathas Bruder Ernst hatte am 1. Dezember 1938 eine Eingabe gemacht, in der er noch einmal beteuert hatte, es handele sich bei der Erkrankung seiner Schwester Agatha nicht um eine Erbkrankheit; in seiner Familie seien bisher keine ernstlichen Krankheiten vorgekommen. Außerdem

---

[99] http://www.asklepios.com/stadtroda_KHBilder_Erwachsene_Schizophrenie_Ursachen.Asklepios (Zugriff am 4.6.2015).
[100] Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Warstein.
[101] Akten des Erbgesundheitsgerichts Arnsberg. Aktenzeichen XIII 226/38.
[102] Ebd.

wies er darauf hin, dass Dr. Brandenburg die geistigen Störungen bei seiner Schwester als Folgeerscheinung ihrer schweren Grippeerkrankung sehe.[103] Letztlich bleibt die Eingabe des Bruders erfolglos. Als Begründung für das Urteil wird angeführt, die Diagnose „Schizophrenie" sei zweifelsfrei erwiesen:

> „Das Erbgesundheitsgericht folgt der im ärztlichen Antragsgutachten aufgestellten Diagnose Schizophrenie, da der [...] Krankheitsverlauf ihre Richtigkeit bestätigt. Der Gedanke, daß es sich bei Agathe Klens um eine durch den Tod der Mutter [richtig wäre: der Tante, U. K.] und Nachbarin [richtig wäre: der Lehrmeisterin, U. K.] verursachte reaktive Psychose handele, ist wegen des langen Anhaltens des krankhaften Zustandes abzulehnen. Desgleichen ist abzulehnen, das die seinerzeit durchgemachte Grippe irgendwelchen ursächlichen Einfluß ausgeübt hat. Dafür fehlen greifbare Unterlagen."[104]

Dass der Krankheitsverlauf zur Begründung der Diagnose angeführt wird, ist dürftig und widersprüchlich. Zum einen wurde behauptet, durch die Cardiazolkur sei eine deutliche Besserung von Agathas Zustand eingetreten, zum anderen wurde ihre Entlassung hinausgezögert, weil sie noch zu krank gewesen sei.[105] Auch der zweite Aspekt der Urteilsbegründung scheint mir nicht überzeugend zu sein; als ob wirklich erwiesen gewesen wäre, dass eine psychische Störung, ausgelöst durch den Tod nahestehender Personen, nicht auch zwei Jahre andauern kann!
Im Auftrag der Familie Agathas legt der Gerichtspfleger Menne schließlich Beschwerde gegen das Urteil vom 7. Dezember 1938 ein. Agatha selbst formuliert ihre Beschwerde:

> „Zu dem Beschluß betr. Unfruchtbarmachung lege ich hiermit Beschwerde ein. Zunächst ist meine Krankheit nicht erblich, da in unserer Familie keine Geisteskrankheiten vorkommen. [...] Meiner Ansicht nach wäre es mit meiner Krankheit nicht soweit gekommen, oder ich wäre <u>längst</u> geheilt, wenn ich sofort die nötige Ruhe und richtige Behandlung bekommen hätte. Zu dem Beschluß gebe ich nicht meine Zustimmung."[106] (Herv. i. O.)

Agathas Vater formuliert am 15. Januar 1939 zudem einen langen Brief an das Erbgesundheitsobergericht in Hamm, wo er Gründe dafür angibt, warum seine Tochter nicht erbkrank sei. Er bittet alle Beteiligten dringend, „vor Bestätigung des Arnsberger Beschlusses die gesamte Sachlage nochmals genauestens zu prüfen und die Anwendung des Gesetzes doch vielleicht noch von einer weiteren und längeren Beobachtung abhängig [zu] machen."[107] Als Laie wolle er nicht

---

[103] Vgl. Brief von Ernst Klens an die Direktion der Provinzial-Heilanstalt Warstein vom 1.12.1938.
[104] Akten des Erbgesundheitsgerichts Arnsberg, Aktenzeichen XIII 226/38
[105] Vgl. S. 26.
[106] Brief von Agatha Klens an das Erbgesundheitsgericht des Amtsgerichts Arnsberg vom 17.12.1938.
[107] Brief von Heinrich Klens an das Erbgesundheitsobergericht des Oberlandesgerichts Hamm vom 15.1.1939.

die Diagnose der Ärzte in Zweifel ziehen, das stehe ihm nicht zu, aber er wolle seine Erfahrung als Vater seiner Tochter als Gegengewicht in die Waagschale werfen:

> „Andererseits kenne ich meine Tochter von Jugend auf und ich bin immer nur der Überzeugung, dass sie wieder gesund wird, dass ihre Erkrankung eine nur vorübergehende sein kann."[108]

Sehr einfühlsam schildert er im Folgenden die Lebensgeschichte seiner Tochter Agatha. Im Gegensatz zu den Ärzten zeigt Agathas Vater die Umstände auf, die die seelische Verwirrtheit bei ihr ausgelöst haben könnten. Seine Version erscheint mir viel plausibler als die Ansicht der Ärzte. Er gibt zu bedenken, dass „meine Tochter, die in der Schule ihren Leistungen nach immer auf normale Veranlagung hin deuten liess, bis zum Eintritt der jetzigen Krankheit keine Spuren von Schwachsinn, Geistesgestörtheit oder ähnl. gezeigt [hat]. Wie alle in der Familie war sie körperlich und geistig gesund."[109] Er argumentiert weiter:

> „Eine Erzeugung erbkranken Nachwuchses ist bei meiner Tochter ausgeschlossen. Alle örtlichen Behörden werden mit Gewissen bezeugen können, dass ihre sittliche Haltung stets einwandfrei war. Die Anwendung des Gesetzes widerspräche so dem Tatbestande."[110]

Außerdem bemerkt Agathas Vater meiner Meinung nach vollkommen zutreffend,[111] wie sehr die Zwangssterilisierung das psychische Erleben seiner Tochter beeinträchtigen würde, und er gibt zu bedenken, dass der Eingriff möglicherweise sogar den bislang erreichten Heilerfolg infrage stellen könnte. Als Indiz führt er einen Brief Agathas an ihre Eltern vom 30. Dezember 1938 an, der beweise, wie ungünstig sich die Einleitung des Verfahrens bereits auf sie auswirke.[112] Im Unterschied zu den anderen Briefen Agathas zeigt sich in diesem Schreiben zweifellos eine ausgeprägte Verwirrtheit.[113]

Die nachfolgende Bemerkung des Vaters, die Fruchtbarkeit seiner Tochter, die schon 32 Jahre alt sei, sei bereits fast vergangen, ist sicherlich vor dem Hintergrund verständlich, dass er alle Argumente anführt, die seine Tochter vor der Zwangssterilisierung noch bewahren könnten; aber auch, weil eine Frau in Agathas Alter zur damaligen Zeit bereits als sehr alt galt und das übliche Heiratsalter längst überschritten hatte.

Agathas Vater schließt seinen Brief mit folgender Einlassung:

---

108 Ebd.
109 Ebd.
110 Ebd.
111 Vgl. S. 19.
112 Vgl. ebd.
113 Vgl. Brief von Agatha Klens an ihre Eltern vom 30.12.1938.

„Ich bitte daher in ihrem eigenen Interesse und im Interesse meiner beiden anderen Töchter und drei Söhne, die alle gesund und tüchtig sind und strebsam ihrem Beruf nachgehen, von der Anwendung des Gesetzes vorerst noch absehen zu wollen.“[114]

An dieser Stelle möchte ich kurz erläutern, was es für die unmittelbar Betroffenen, aber möglicherweise auch für die Blutsverwandten bedeutete, wenn ein Familienmitglied als erbkrank eingestuft wurde. Die Menschen, die – wie meine Tante – nach erfolgter Zwangssterilisation aus den Heil- und Pflegeanstalten entlassen wurden, mussten sich in ihrem alten sozialen Umfeld neu zurechtfinden und mit ihrer Scham darüber, vermeintlich minderwertig zu sein, fertigwerden. Sicherlich waren sie zutiefst verletzt, ihr Selbstwertgefühl war vermutlich zerstört. Zudem mussten die Betroffenen zahlreiche Eingriffe in ihre persönliche Freiheit erdulden; sie durften keine weiterführenden Schulen besuchen, eine freie Berufswahl war ausgeschlossen, und über den Eingriff durfte nicht gesprochen werden. Nach dem „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ vom 18. Oktober 1935 durften sogenannte Erbkranke außerdem keine „Erbgesunden“ mehr heiraten, es sei denn diese wären unfruchtbar:

„§ 1 (1) Eine Ehe darf nicht geschlossen werden, a) wenn einer der Verlobten an einer mit Ansteckungsgefahr verbundenen Krankheit leidet, die eine erhebliche Schädigung der Gesundheit des anderen Teiles oder der Nachkommen befürchten läßt, b) wenn einer der Verlobten entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, c) wenn einer der Verlobten, ohne entmündigt zu sein, an einer geistigen Störung leidet, die die Ehe für die Volksgemeinschaft unerwünscht erscheinen läßt, d) wenn einer der Verlobten an einer Erbkrankheit im Sinne des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses[115] leidet. (2) Die Bestimmung des Absatzes 1 Buchstabe d steht der Eheschließung nicht entgegen, wenn der andere Verlobte unfruchtbar ist. § 2 Vor der Eheschließung haben die Verlobten durch ein Zeugnis des Gesundheitsamtes (Ehetauglichkeitszeugnis) nachzuweisen, daß ein Ehehindernis nach § 1 nicht vorliegt.“

Mit diesem Gesetz wurde die Ehe einer besonderen staatlichen Kontrolle unterworfen. Mit der Versagung sogenannter Ehetauglichkeitsbescheinigungen konnte die Ehe von „erbgesund-erbkranken“ Paaren unterbunden werden. Die Entscheidung darüber trafen die Gesundheitsämter.

Doch auch die blutsverwandten Angehörigen eines/r Erbkranken mussten befürchten, vom Gesundheitsamt kein Ehetauglichkeitszeugnis zu erhalten. Das war für die Geschwister Agathas

[114] Ebd.
[115] Vgl. S. 28 f.

eine durchaus bedrohliche Aussicht, die abgesehen von Bruder Ernst, der am 30. März 1938 geheiratet hatte, alle noch ledig waren.

Mit den Folgen des Eingriffs für Agatha und die gesamte Familie beschäftigt sich auch ein Brief meines Vaters, Agathas Bruder Wilhelm, an das Erbgesundheitsobergericht Hamm vom 15. Januar 1939. Zunächst betont er dort die Auswirkungen der Unfruchtbarmachung für meine Tante:

> „Ich will nicht weiter ausführen, [...] dass für die Genesung meiner Schwester die Durchführung der Unfruchtbarmachung von ausserordentlicher Tragweite ist. Gerade infolge ihres Fein- und Taktgefühles würde ein ärztlicher Eingriff ihr später allen Lebensfrohsinn nehmen, sie würde sich gebrandmarkt fühlen und zeitlebens würde sie, ganz abgesehen von den Folgen auf ihr körperliches Befinden, darunter leiden."[116]

Dabei ging es meinem Vater, so glaube ich, noch nicht einmal darum, dass Agatha keine Kinder mehr bekommen konnte – für meine Tante wurde eine Heirat ohnehin nicht mehr als sehr wahrscheinlich angesehen –, sondern in erster Linie um die Schmach der vermeintlichen Minderwertigkeit, die ein sensibles Gemüt, das zudem noch nicht ganz genesen war, sehr belasten musste. Agathas seelisches Leiden — so fürchtete mein Vater – würde sich durch die Zwangssterilisation noch verschlimmern, vielleicht würde sie es sogar niemals mehr überwinden. Auch könne ihre körperliche Gesundheit von der Unfruchtbarmachung beeinträchtigt werden.

Damit hatte mein Vater nicht ganz unrecht; durch den operativen Eingriff, dem vermutlich etwa 500.000 Menschen unterzogen worden waren, waren rund 5.000 Betroffene – vor allem Frauen – infolge von Komplikationen während oder nach der Operation gestorben.[117]

Außer für seine Schwester bittet mein Vater um Mitleid mit seinen Eltern, „die sich zeitlebens als ehrsame, biedere, bürgerliche und einfache Leute um das Wohl und Wehe ihrer Familie kümmerten."[118] Obwohl er und seine Geschwister wohl ein gewisses Verständnis für das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" aufbrächten, betont mein Vater, dass sie alle den einen Wunsch hätten, den Beschluss zur Unfruchtbarmachung ihrer Schwester zu entkräften:

> „Wir sind auch stolz auf unsere Familie und wir würden es tief bedauern, wenn eine willkürliche oder nur leichtfertige Anwendung des Erbgesundheitsgesetzes[119] uns für immer eine ‚wunde Stelle' in unserer Familienchronik schlagen würde. Wir schätzen die Achtung und das Ansehen

[116] Brief von Wilhelm Klens an das Erbgesundheitsobergericht des Oberlandesgerichts Hamm vom 15.1.1939.
[117] Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Nationalsozialistische_Rassenhygiene#Rassenhygiene_durch_Sterilisation (Zugriff am 4.6.2015).
[118] Brief von Wilhelm Klens an das Erbgesundheitsobergericht des Oberlandesgerichts Hamm vom 15.1.1939.
[119] Gemeint ist hier das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses".

> der Familie und legen grossen Wert darauf, aussagen zu können, dass wir aus rein erbgesunder Familie stammen."[120]

Hier ging es wahrscheinlich nicht nur um das Selbstbewusstsein und den Stolz der Angehörigen, sondern es mag auch die Sorge um zukünftige Nachteile eine Rolle gespielt haben.
Der Brief schließt mit der Bitte um äußerst vorsichtige und sorgfältige Prüfung der Sachlage. Wilhelm bietet an, mit der gesamten Familie dafür einzustehen, dass Agatha keinen Nachwuchs bekommen würde, sodass von der Unfruchtbarmachung abgesehen werden könnte:

> „Ich bitte daher im Namen meiner gesamten Geschwister [...], da wir alle mit Sicherheit dafür einstehen, dass die Nichtanwendung des Gesetzes bei ihr keine bösen Folgen haben wird, von der Durchführung absehen zu wollen."[121] (Herv. i. O.)

Wie er das bewerkstelligen will, wo er doch gar nicht mehr zu Hause wohnt, sondern Hunderte Kilometer entfernt, weiß er wohl selbst nicht. Er schlägt vor, die Anwendung des Gesetzes von einer probeweisen Beobachtung abhängig zu machen, die dann aufgegeben werden könne, wenn sicher sei, dass „schädliche Folgen"[122] nicht eintreten könnten.
Am 14. Februar 1939 kommt es erneut zur Verhandlung vor dem Erbgesundheitsgericht Arnsberg, mit dem Ergebnis, dass alle Beschwerden zurückgewiesen werden. In der Begründung heißt es:

> „Agathe Klens war schon immer ein eigener Mensch. Sie lebte zurückgezogen, sie hatte keine Freundin. Im August 1936 wurde zum ersten Male eine geistige Störung bei ihr bemerkt. Sie wurde unruhig, zerschnitt schon fertig gestellte Kleider. Im Juni 1937 trat eine merkliche Verschlimmerung in ihrem geistigen Befinden ein. Sie äusserte Versündigungsideen, sie schlug die Mutter, verweigerte bestimmte Speisen und kleidete sich nur noch schwarz."[123]

Hier rächte sich die allzu offenherzige Berichterstattung ihres Bruders gegenüber den Ärzten. Die in der Urteilsbegründung verwendeten Formulierungen wurden den Krankenakten, wo sie immer wieder voneinander abgeschrieben worden waren, entnommen. Zum ersten Mal tauchten sie in einem Gutachten des St. Rochus Hospitals in Telgte auf.[124]
Lapidar heißt es am Schluss der Begründung:

---

[120] Brief von Wilhelm Klens an das Erbgesundheitsobergericht des Oberlandesgerichts Hamm vom 15.1.1939.
[121] Ebd.
[122] Ebd.
[123] Akte des Erbgesundheitsobergerichts Hamm, Aktenzeichen XIII 226/39.
[124] Krankenakte Agatha Klens des St. Rochus Hospitals Telgte.

„Die Richtigkeit der Diagnose Schizophrenie ergibt sich nicht nur aus dem Krankheitsbild, sondern auch aus der Familienanamnese. Ein Grossvater der Kranken (Vater der Mutter) Josef Sauerländer, war vom 12.4.1887 bis 18.8.1887 wegen Melancholie in der Heilanstalt Marsberg. Die Melancholie gehört zum Formenkreis der Schizophrenie. Zutreffend hat demnach das Erbgesundheitsgericht Arnsberg Schizophrenie festgestellt. Die Beschwerde war daher zurückzuweisen."[125]

Ihr Großvater wird Agatha also zum Verhängnis. Die Diagnose „Postencephalitische Seelenstörung" scheide aus; in diesem Punkt schließt sich das Gericht in weiten Teilen wortwörtlich der Argumentation des Sterilisationsantrags an. Weggelassen wird interessanterweise, dass die Aussage, meine Tante hätte nach ihrer schweren Grippeerkrankung keine Symptome einer Encephalitis epidemica gezeigt, nur von ihrer Schwester, nicht etwa von einem Arzt bezeugt wird. Dr. Brandenburg hatte lediglich gesagt, er könne sich nicht mehr erinnern und habe keine Unterlagen, die dokumentierten, ob solche Symptome aufgetreten seien. In der ersten Urteilsbegründung hatte es noch geheißen, es lägen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Grippe Ursache der geistigen Störungen sei. Nun verschiebt sich die Argumentation dahin, dass nachweislich keine Symptome einer Encephalitis epidemica aufgetreten seien.

Agathas Familie gibt noch nicht auf. Auf ihr Betreiben hin beantragt der Gerichtspfleger am 20. März 1939 die Wiederaufnahme des Verfahrens. Besonders aktiv ist dabei Agathas Bruder Ernst. Er schreibt am 16./17. März 1939 zahlreiche, teils seitenlange Briefe an den Gerichtspfleger Menne, den Direktor der Provinzial-Heilanstalt Warstein, das Erbgesundheitsgericht Arnsberg, das St. Rochus Hospital Telgte und an die Universitätsnervenklinik Münster, in denen er versucht, die Begründung des Gerichts zu entkräften.[126] Ernst wehrt sich unter anderem gegen die Behauptung, seine Schwester Agatha hätte zurückgezogen gelebt:

„Ich erhebe scharfen Protest, falls diese Angaben den so wichtigen Beschluss begründen helfen und vor allen Dingen weise ich in diesem Zusammenhang daraufhin, dass man von Warstein aus seltsamerweise keine Unterlagen über Ihr (Agathas, U. K.) Vorleben von uns anforderte."[127] (Herv. i. O.)

Aus Warstein erhält er die Antwort, es bestünden keine Aussichten auf einen erfolgreichen Einspruch bei Gericht, an der Unfruchtbarmachung seiner Schwester führe kein Weg mehr

[125] Akte des Erbgesundheitsobergerichts Hamm, Aktenzeichen XIII 226/39.

[126] Vgl. Briefe von Ernst Klens vom 16./17.3.1939 (teilweise privat), teilweise Krankenakte Agatha Klens der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universitätsklinik Münster/Westf., des St. Rochus Hospitals Telgte, der Provinzial-Heilanstalt Warstein, Akte des Erbgesundheitsgerichts Arnsberg, Aktenzeichen XIII 226/39.

[127] Brief von Ernst Klens an den Studienrat i. R. Menne vom 16.3.1939.

vorbei, „es sei denn, daß jemand auf eigene Kosten in einer geschlossenen Anstalt untergebracht wird.“[128] Die einzige Möglichkeit, um Agatha vor der Zwangssterilisierung zu bewahren, wäre für ihre Familie finanziell allerdings nicht zu verkraften gewesen. Ob sie andernfalls eine andauernde Unterbringung Agathas in einer geschlossenen Anstalt, auch gegen ihren Willen, in Erwägung gezogen hätten, bleibt offen. Der Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens wird am 23. März 1939 vom Erbgesundheitsgericht Arnsberg jedenfalls abgelehnt.

Auch gegen diese Entscheidung legt der Gerichtspfleger am 19. April 1939 noch einmal Beschwerde ein. Die Angehörigen meiner Tante lassen nicht locker; sie sind allein schon an der aufschiebenden Wirkung ihrer Beschwerde interessiert, denn in der Zwischenzeit könnte sich der psychische Zustand Agathas deutlich verbessern. Am 14. Juni 1939 schließlich wird die Beschwerde endgültig abgewiesen, das Urteil vom 7. Dezember 1938 wird rechtskräftig.

Vor der endgültigen Entscheidung hatte das Erbgesundheitsobergericht Hamm am 25. Mai 1939 noch ein weiteres Gutachten zum gegenwärtigen Gesundheitszustand meiner Tante beim Direktor der Provinzial-Heilanstalt Warstein angefordert.[129] In seiner Antwort vom 31. Mai 1939 schreibt der Direktor:

> „Frl. Agathe Klens ist noch immer sehr gehemmt. Auf Fragen gibt sie keine Auskunft, hat keinen Konnex mit ihrer Umgebung und halluziniert lebhaft. – Nach dem bisherigen Verlauf der Erkrankung besteht kein Zweifel an der Diagnose Schizophrenie.“[130]

Die Eltern Agathas werden nicht informiert, dass der Beschluss zur Unfruchtbarmachung ihrer Tochter am 14. Juni 1939 rechtskräftig wird. Noch mehr als einen Monat später, als Agathas Vater versucht, die Entlassung seiner Tochter nach Hause zu erreichen, weiß er nichts von der definitiven Ablehnung seines letzten Einspruchs. Sein verzweifeltes Ansinnen, Agatha vor der Zwangssterilisierung zu bewahren, indem er sie nach Hause holt, ist zu diesem Zeitpunkt bereits aussichtslos, nur ahnt er noch nichts davon:

> „Ich beantragte daraufhin die Wiederaufnahme des Verfahrens. Von einem erneuten Beschluss wurde mir leider bis heute noch nichts bekannt.“[131]

Ein respektvoller Umgang mit den Betroffenen und ihren Angehörigen hätte anders ausgesehen![132]

---

128 Brief des Direktors der Provinzial-Heilanstalt Warstein an Ernst Klens vom 20.3.1939.
129 Vgl. Akte des Erbgesundheitsobergerichts Hamm, Aktenzeichen XIII 226/39
130 Ebd.
131 Brief von Heinrich Klens an den Direktor der Provinzial-Heilanstalt Warstein vom 23.7.1939.
132 Vgl. S. 16 f.

Die Durchführung der Zwangssterilisierung erfolgt nach dem Urteil dann relativ zügig. Am 24. August 1939 wird meine Tante zur Unfruchtbarmachung in die Landesfrauenklinik in Paderborn überführt, von wo sie nach erfolgter Operation am 30. August 1939, zwei Tage vor Beginn des Zweiten Weltkrieges, am 15. September 1939 nach Hause entlassen wird.

7. Wie hat sich Agatha nach der Zwangssterilisierung gefühlt? Welche Klinikaufenthalte folgten?

Wie sich meine Tante nach ihrer Zwangssterilisierung und der Entlassung aus der Heilanstalt gefühlt haben mag, darüber lässt sich nur mutmaßen. Schon die Krankheit Schizophrenie selbst führt zu einem „Zerfall der Persönlichkeit [...], weil die psychiatrische Entwertung der Psychoseerfahrungen als ‚sinnlos' und ‚geisteskrank' das Selbstvertrauen zerstört."[133] Vermutlich erleichtert darüber, endlich nach Hause zu kommen, hat sie mit Sicherheit unter dem Stigma der vermeintlichen Minderwertigkeit und ihren fehlenden Zukunftsperspektiven gelitten. Das befürchtete auch ihre Familie.[134] Wenn wenigstens die Ärzte hinter ihr gestanden hätten, ihr auf Augenhöhe gegenübergetreten wären, sie als Subjekt behandelt hätten, statt sich zum willigen Vollstrecker der staatlichen Anordnungen zu machen, hätte sie ihre Zwangssterilisation möglicherweise auch besser verkraftet. Dorothea Buck berichtet dazu aus ihrer eigenen Erfahrung:

> „Wieviel leichter wäre die Sterilisation für uns zu ertragen gewesen, wenn wir erfahren hätten, daß Ärzte und Schwestern sich in Gesprächen um uns bemühten, uns vor der Operation aber nicht bewahren konnten!"[135]

Agatha jedenfalls bekommt der Aufenthalt zu Hause nicht besonders gut, ihr psychisches Leiden verschlimmert sich. Dorothea Buck beschreibt die Folgen ihres ersten Aufenthaltes in einer psychiatrischen Klinik, der wie im Fall meiner Tante mit ihrer Zwangssterilisierung endete, mit folgenden Worten:

> „Verwirrt, aber unbeschädigt am Gemüt war ich vor dreiviertel Jahren von zu Hause weggebracht worden. Tief verunsichert, mit dem Selbstmordplan als einziger Zukunftsperspektive, verließ ich Bethel. [...] Was sollte nun aus mir werden? Nur noch einen freien Beruf durfte ich erlernen und ausüben; alle anderen Wege waren mir verschlossen."[136]

---

133 Zerchin (Pseudonym Bucks): Auf der Spur des Morgensterns, S. 106.
134 Vgl. Brief von Heinrich Klens an das Erbgesundheitsobergerichts des Oberlandesgerichts Hamm vom 15.1.1939, Brief von Wilhelm Klens an das Erbgesundheitsobergericht des Oberlandesgerichts Hamm vom 15.1.1939.
135 Zerchin (Pseudonym Bucks): Auf der Spur des Morgensterns, S. 109.
136 Ebd., S. 117.

Ungefähr ein Jahr nach ihrer Entlassung, am 22. Oktober 1940, wird Agatha in die Provinzial-Heilanstalt Marsberg eingeliefert. Warum sie nicht wieder nach Warstein kommt, wo ihre Schwester Elisabeth noch immer als Vinzentinerin psychisch Kranke pflegt,[137] bleibt unklar. Aber es muss einen triftigen Grund geben, denn ihre Familie beantragt eine Sondergenehmigung, die auch erteilt wird:

> „Im Falle, dass ihre Schwester Agatha einer Anstalt wieder zugeführt werden muss, bin ich ausnahmsweise mit der Unterbringung in die Provinzial-Heilanstalt Marsberg einverstanden."[138]

Bei der Aufnahme wiegt meine Tante nur 46 Kilogramm, was selbst für ihre Körpergröße von 150 Zentimetern wenig ist. Der Grund für ihre Einweisung lautet in diesem Fall „Selbstmordgefahr". Außerdem wird ihr, was ebenfalls neu ist, „Gemeingefährlichkeit" attestiert; sie „bedrohe ihre Angehörigen".[139]

Das Auftreten von Selbst- und Fremdgefährdung ist ein typisches Symptom bei Schizophrenie, zumal wenn die Erkrankung nicht bzw. falsch behandelt wird, wie es bei Agatha der Fall war. In jenem Jahr nach der Entlassung aus Warstein musste meine Tante neben ihrer geistigen Erkrankung zudem noch ihre Stigmatisierung als vermeintlich Minderwertige verkraften.

> „Aus Sicht der Medizin sind Suizide und Suizidversuche in vielen Fällen das Symptom einer behandlungs[be]dürftigen psychischen Störung wie [...] Schizophrenie oder [...] [von] Behinderungen, die der betroffene Mensch nicht mehr länger ertragen kann."[140]

Erstaunlicherweise wurde im Gutachten des einweisenden Arztes zur Frage „Ist der Kranke unfruchtbar gemacht?" als Antwort „nein" angegeben. Da die Angaben auf Aussagen der Familie beruhen dürften, wurde möglicherweise aus Scham verschwiegen, dass Agatha bereits zwangssterilisiert wurde. Gegenüber einem Arzt aus dem eigenen Lebensumfeld wollte die Familie vermutlich nicht zugeben, eine vermeintlich Erbkranke in ihrer Mitte zu haben. Möglicherweise wusste auch im Dorf, in dem die Familie lebte, niemand Bescheid über den Eingriff, der meine Tante und ihre Angehörigen stigmatisierte. Sicher hätte die Familie es gerne geheim gehalten, aber konnte sie wirklich verhindern, dass die Nachricht von Agathas Zwangssterilisierung im Dorf durchsickerte? Immerhin lag ein zwei Jahre andauernder Klinikaufenthalt hinter ihr, und im Dorf war ihre geistige Erkrankung vor der Einweisung ins Krankenhaus vermutlich bemerkt

---

137 Vgl. Fußnote 60.

138 Brief des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen (Verwaltung des Provinzialverbandes), Landesfürsorgeverband, Abt. Fürs. f. Geisteskranke an Ernst Klens vom 13.9.1940.

139 Ärztliches Gutachten von Dr. Rustemeyer in Attendorn vom 20.9.1940, in: Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Marsberg.

140 https://de.wikipedia.org/wiki/Suizid (Zugriff am 4.6.2015).

worden. Und auch nach der Rückkehr aus der Heilanstalt ist Agathas Verhalten vermutlich auffällig gewesen, was mindestens zu Spekulationen Anlass gegeben haben dürfte, selbst wenn nichts Genaues bekannt gewesen sein sollte.

In Marsberg wird Agatha seit dem 22. November 1940 wieder der quälenden Prozedur der Cardiazolschockbehandlung unterzogen.[141] Die Tage, an denen ihr Cardiazol verabreicht wird, und die Dosierung werden im zugehörigen Krankenblatt nicht dokumentiert. Außer ihrem Namen, ihrer Konfession(!) und den Jahreszahlen ihres Aufenthalts bleibt es leer.[142] In einem anderen Bogen zu ihrer Krankheitsgeschichte gleichen die Eintragungen denen in Warstein; die Beobachtungen sind allerdings noch unregelmäßiger. Manchmal gibt es erst nach zwei bis drei Monaten eine erneute Eintragung zum körperlichen und psychischen Befinden.

> „Zunehmend freier und aufgeschlossener. Gibt auf Fragen kurze aber geordnete Antworten. Spricht spontan noch nicht. Beschäftigt sich fleißig auf dem Nähzimmer, recht brauchbar."[143] (7.1.1941)

Die fehlende Empathie gegenüber meiner Tante, die in diesen nur auf ihr Verhalten bezogenen Eintragungen[144] deutlich wird, ist es, die mich immer wieder erschaudern lässt. Meine Tante vegetierte in Marsberg vor sich hin, wurde mit Krampfanfällen behandelt und ansonsten sich selbst überlassen. Beim Nähen erlebte sie, wenn überhaupt, die einzigen Momente, in denen sie sich etwas besser fühlte, weil das ihren erlernten Beruf betraf.

Auch in Marsberg erkundigt sich die Staatsanwaltschaft wiederholt nach dem Befinden Agathas, um die Rechtmäßigkeit ihrer Zwangseinweisung zu kontrollieren (29.10.1940, 26.4.1941).[145]

8. War Agatha auch von „Euthanasie" bedroht?

Meine Tante wird am 23. Juli 1941 für drei Monate auf Probe zu Hause beurlaubt und am 23. Oktober 1941 dann endgültig aus der Psychiatrie in Marsberg entlassen. Ihre Schwester Maria holt sie aus der Klinik ab und begleitet sie nach Hause.[146]

Von Marsberg werden im Rahmen der „Aktion T4" – der ersten Phase des nationalsozialistischen „Euthanasie"-Programms zur Vernichtung psychisch kranker und behinderter Menschen – am 29. Juni 1941 106 Männer und 117 Frauen, am 23. Juli 1941 99 Männer, am 24. Juli

141 Vgl. Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Marsberg.
142 Vgl. ebd.
143 Ebd.
144 Vgl. ebd. Vgl. auch Eintragung vom 18.4.1941.
145 Vgl. ebd.
146 Vgl. ebd.

1941 55 Männer und 39 Frauen und am 25. Juli 1941 schließlich 105 Frauen in andere Anstalten verlegt, um von dort in eine Tötungsanstalt abtransportiert und anschließend ermordet zu werden.[147]

Frappierend ist das zeitliche Zusammentreffen von Agathas Entlassung aus der Heilanstalt und den Transporten des „T4"-Programms. Ist das nur Zufall? Ich glaube nicht. Sicher ist jedenfalls, dass es meiner Tante zu diesem Zeitpunkt nicht besser ging als einige Monate vorher. In ihrer Krankenakte steht unter dem Datum des 22. Juni 1941:

> „Patientin hatte Besuch von ihrem Bruder, redete bei demselben nur sehr wenig, erkundigte sich nach einigen Angelegenheiten, zeigt sich aber bei irgend einer Anrede völlig mutistisch. Ist im Nähzimmer sehr fleissig. Sitzt auf der Abteilung still mit fast geschlossenen Augen auf ihrem Platz. Ist nicht zu bewegen, sich irgendwie zu unterhalten."[148]

Die Eintragung vom 18. April 1941 klingt ähnlich:

> „Patientin beschäftigt sich zur Zufriedenheit im Nähzimmer, hatte Besuch von ihrer Schwester, erkundigte sich einigemal nach den Angehörigen, ist im allgemeinen aber noch sehr gehemmt, gibt auf Fragen nur knappe Antworten, hat keinen Konnex mit den Mitpatienten, sitzt oder steht stundenlang an demselben Platz, ohne die Augen aufzuschlagen. Ist an sich geordnet. Schlaf- und Nahrungsaufnahme sehr gut."[149]

Warum also sollte Agatha im Juli 1941 plötzlich entlassen werden, wenn ihr Gesundheitszustand seit einigen Monaten unverändert war? Ich habe dafür folgende Erklärung: Agathas Schwester arbeitet als Ordensschwester in der Psychiatrie in Warstein.[150] Als Krankenschwester bekommt sie vor Ort mit, dass Maßnahmen getroffen werden, um Patientinnen und Patienten in den Tod zu schicken. Sie erlebt in Warstein die ersten Transporte von insgesamt 267 Männern und 198 Frauen am 27. Juni, 11. Juli, 14. Juli und 17. Juli 1941 hautnah mit.[151] Daher hat sie Angst um das Leben ihrer Schwester, auch wenn sie nicht weiß, ob Agatha auf einer Transportliste steht oder nicht. Sie informiert ihre Angehörigen, damit sie meine Tante aus der Klinik nach Hause holen, um sie in Sicherheit zu bringen. Ähnliche Szenarien haben sich in Warstein abgespielt:

> „Als wirksamste Maßnahme zum Schutz vor Verlegungen erwies sich die Entlassung bzw. Herausnahme von Patienten. Sie war an zwei Voraussetzungen geknüpft: Zum einen an die

---

147 Vgl. Walter, Bernd: Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne, Geisteskrankenfürsorge in der Provinz Westfalen zwischen Kaiserreich und NS-Regime, Paderborn 1996, S. 948 ff.
148 Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Marsberg.
149 Ebd.
150 Vgl. Fußnote 60.
151 Vgl. Walter: Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne, S. 960 f.

> Existenz einer Personengruppe innerhalb der Anstalt, die zum aktiven Widerstand gegen die Verlegungen bereit war, zum anderen an die Mitwirkung von Angehörigen der Patienten. In Warstein bildete sich ein derartiger Oppositionskreis um den katholischen Anstaltspfarrer Dr. Lorenz Pieper [...] Als die ersten Transporte aus Warstein vorbereitet wurden, richtete er sich mit einem Brief an die Warsteiner Ärzte, seine Kollegen in den westfälischen Anstalten und die deutschen Bischöfe gegen die Aktion. [...] Mit Unterstützung der Schwestern wurde den Angehörigen geschrieben, sie möchten nach Warstein kommen, um ihre Angehörigen zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit wurde den Angehörigen dann nahegelegt, ihre Kranken aus der Anstalt herauszunehmen. [...] Auffallend ist die Häufung von Entlassungen in großer zeitlicher Nähe zu den Verlegungsterminen. Derartige Entlassungen im Umfeld von Verlegungen hat es auch in anderen Anstalten gegeben."[152]

Auf ähnliche Weise wie Pfarrer Pieper im nachfolgenden Fall wird wahrscheinlich Agathas Schwester Elisabeth ihre Familie informiert haben. Pieper schreibt am 5. Juli 1941 aus Warstein:

> „Sehr geehrte Frau [...]! Aus sehr dringenden äusseren Gründen, die ich aber nur mündlich angeben kann, möchte ich Sie bitten, umgehend, also sofort, sich mit Ihren Verwandten in Verbindung zu setzen, damit einer sofort kommt und Ihren Neffen [...] von hier abholt nach dort! Die Gründe liegen nicht in der Person [...], der in seiner Aufführung sich sehr gebessert hat, viel ruhiger und vernünftiger geworden ist, sondern es sind sehr dringliche andere Gründe! Wie gesagt: die Sache eilt sehr! Ich bitte, dass der, der kommt, bei seiner Ankunft zuerst mich persönlich aufsucht!"[153] (Herv. i. O.)

Die tatsächliche Umsetzung der „Aktion T4" begann in Westfalen im Juni 1941.[154] Vielleicht war meine Tante in dieser Phase der Erwachsenen-„Euthanasie" noch nicht für die Ermordung ausgewählt worden, da sie wichtige Auswahlkriterien wie einen langwierigen Anstaltsaufenthalt, Arbeitsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit, Erfolglosigkeit von Therapien, keinen Kontakt zu Angehörigen (noch) nicht erfüllte. Allerdings betrug die Meldequote in Marsberg im August 1940 98 Prozent – die höchste aller westfälischen Anstalten –, d. h. von 1.677 Patientinnen und Patienten wurden 1.650 im Rahmen der „Aktion T4" erfasst. Marsberg legte die Kriterien restriktiv aus; schon wenn mindestens eine der vom Reichsinnenministerium vorgegebenen Bedingungen zur Erfassung (bestimmte Diagnosen wie Schizophrenie, Arbeitsunfähigkeit, schlechte Prognose oder Anstaltsaufenthaltsdauer von mindestens fünf Jahren) auf die psychisch Kranken zutraf, wurden diese gemeldet und damit in unmittelbare Lebensgefahr gebracht. Insgesamt wurden im

[152] Walter: Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne, S. 725 f.
[153] Brief Lorenz Piepers vom 5.7.1941, Schaukasten zu Dr. Lorenz Pieper, Psychiatrie Museum Warstein.
[154] Walter: Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne, S. 719.

Jahre 1941 32 Prozent – 532 Patientinnen und Patienten – mit dem Ziel der Tötung in andere Anstalten verlegt.[155]

> „Um dem steigenden Mißtrauen und Vertrauensverlust in der Bevölkerung zu begegnen [Predigt des Bischofs von Galen in der Lambertikirche in Münster am 3. 8. 1941, U. K.], fiel schließlich auch aufs Reichsebene die Entscheidung zum Stopp der ‚Aktion T4'. Dadurch wurde sowohl die Verlegungsroutine in die ‚Zwischenanstalten' als auch von dort in die Tötungsanstalt Hadamar unterbrochen. Von den 2890 abtransportierten westfälischen Patienten konnte die T4-Organisation ‚nur' noch 1334 (= 46 %) dem sicheren Gastod ausliefern".[156]

Den Machthabern war klar, dass die Geheimhaltung der Tötung psychisch Kranker gescheitert war und dass die „Euthanasie" in weiten Teilen der Bevölkerung auf Ablehnung stieß. Dennoch wurde sie in unauffälligerer Form fortgesetzt;[157] Hungersterben durch Mangelernährung, Überdosierung von Schlafmitteln, Todesspritzen, Überbelegung, schlechte hygienische Zustände, fehlende Heizung usw. bewirkten schließlich eine extrem hohe Sterberate in den psychiatrischen Anstalten.[158]

Ich denke, meine Tante ist von ihrer Familie gerettet worden. Selbst wenn sie die „Aktion T4" in der Provinzial-Heilanstalt Marsberg überlebt hätte, der Verbleib dort war auch nach dem Ende der Gasmorde für eine an Schizophrenie Erkrankte lebensgefährlich, denn das Töten ging, weniger systematisch und offensichtlich, nach wie vor weiter. Und mit Andauern des Krieges verschärfte sich die Lage noch.

9. Wie verhielt sich Agathas Familie?

Die Familie (Eltern und Geschwister) kümmert sich um Agatha, auch als sie in der Klinik ist. Am liebsten hätte sie Agatha zu Hause behalten, aber sie ist mit der seelischen Erkrankung überfordert und weiß nicht mehr, wie sie ihr helfen könnte. Vor dem zweiten Klinikaufenthalt hatten Agathas Angehörige vermutlich Angst, dass sie sich etwas antun könnte; wahrscheinlich hatte sie schon einmal versucht, sich das Leben zu nehmen. Abgesehen davon, dass die Familie meiner Tante – vor allem ihr Vater und ihr Bruder Ernst, in einem Fall aber auch ihr Bruder Wilhelm (mein Vater) – wiederholt gegen den Gerichtsbeschluss ihrer Unfruchtbarmachung

155 Vgl. ebd., S. 716 ff.
156 Ebd., S. 737.
157 Vgl. Aly, Götz: Die Belasteten, „Euthanasie" 1939-1945, Frankfurt a. M. 2013, S. 192.
158 Vgl. Walter: Psychiatrie und Gesellschaft in der Moderne, S. 741 ff.

intervenieren, tun sie auch finanziell ihr Möglichstes, um Agatha die nötige medizinische Hilfe zukommen zu lassen.

Mehrere Familienmitglieder – vor allem ihre beiden Schwestern – besuchen meine Tante immer wieder; sie nehmen hierfür die langwierige Anreise in Kauf. Nachweisbar sind Besuche ihrer Schwester Maria am 6. Dezember 1938, am 7. Februar 1939 und am 18. April 1941, ein Besuch ihres Bruders Ernst am 22. Juni 1941, ein Besuch ihres Vaters an Ostern 1938 sowie ein weiterer Besuch eines Verwandten am 30. Mai 1941.[159] Auch Agathas Schwester Elisabeth besucht sie mehrere Male.[160] Da sie in der Psychiatrie in Warstein in der Krankenpflege tätig ist,[161] hat sie keinen weiten Anfahrtsweg zu bewältigen und kann Agatha während ihres Aufenthalts dort öfter treffen.

Darüber hinaus schreiben die Angehörigen Agatha regelmäßig Briefe und schicken ihr Pakete zum Namenstag, zum Geburtstag und zu Weihnachten (beispielsweise am 8.10.1938, 6.12.1938, 26.12.1938, 27.12.1940, 26.2.1941, 30.5.1941). Sie setzen sich auch persönlich oder per Post mit den Klinikärzten auseinander, um für meine Tante die günstigsten Voraussetzungen für eine Genesung zu schaffen.

10. Wie starb meine Tante?

Nachdem meine Tante am 23. Juli 1941 die Provinzial-Heilanstalt Marsberg verlassen hatte, kam sie in keine weitere Klinik; sie lebte von da an zu Hause. Ob sie ihren Beruf als Schneiderin wieder aufnehmen konnte, darüber ist mir nichts bekannt. Im Jahre 1943 musste sie den Tod ihres zwei Jahre jüngeren Bruders Ernst, der als Soldat an der Ostfront sein Leben ließ, und den Tod ihrer vier Jahre älteren Schwester Elisabeth, die bei einem Bombenangriff auf ein Kinderheim in Bochum ums Leben kam, verkraften.

Agatha selbst starb am 5. August 1946 um 8 Uhr morgens zu Hause. Als Todesursachen wurden Schizophrenie, Grippe und Kreislaufschwäche angegeben. Allerdings kann ich mir vorstellen, dass Agatha Suizid begangen hat und dies verschleiert werden sollte, denn Schizophrenie ist keine Todesursache, höchstens wenn sie zum Suizid führt. Um infolge einer Grippe zu versterben und das im Hochsommer, dazu war sie meines Erachtens mit 38 Jahren zu jung; aus demselben

---

159 Vgl. Krankenakten Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalten Warstein und Marsberg, Brief von Heinrich Klens an den leitenden Arzt des St. Rochus Hospitals Telgte vom 25.4.1938.

160 Vgl. Brief von Agatha Klens an ihre Mutter vom 17.11.1938.

161 Vom 27.6. bis 14.8.1941 werden in zehn Transporten aus Warstein insgesamt 919 Menschen in den Tod geschickt, etwa 40 % aller Kranken der Klinik. Ob Elisabeth darunter gelitten hat und mit einer solchen ‚Krankenbehandlung' nichts mehr zu tun haben wollte oder einfach woanders hinkam, weil es in Warstein nicht mehr genug Kranke gab, weiß ich nicht. Tatsache ist, dass sie am 25.9.1941 Warstein verlässt und dann in Bochum in einem Kinderheim tätig ist, wo sie am 26.6.1943 bei einem Bombenangriff zusammen mit 2 Mitschwestern und 65 Kindern ums Leben kommt. Vgl. Fußnote 60.

Grund halte ich auch eine Kreislaufschwäche für wenig plausibel, zumal sie körperlich – so steht es immer wieder in ihren Krankenakten – vollkommen gesund war:

> „Guter Allgemeinzustand. Innere Organe ohne nachweisbar krankhaften Befund. [...] Blutbild normal."[162]

Ihr Puls schlägt regelmäßig 100-mal pro Minute, ihre Herztöne sind in Ordnung und ihr Blutdruck beträgt 115/90.[163]

Selbst wenn die Ernährungslage in der Nachkriegszeit schlecht war, gab es auf dem Land, wo sich die Menschen größtenteils immer noch selbst versorgten, nicht dieselbe Lebensmittelknappheit wie in der Stadt. Daher lässt sich wohl auch ausschließen, dass Agatha aufgrund von Nahrungsmangel besonders geschwächt war. Auch erscheint mir die Angabe von drei verschiedenen Gründen als Todesursache merkwürdig.

Höchstwahrscheinlich hat meine Tante sich also umgebracht, wenngleich dies nicht mit letzter Sicherheit zu sagen ist. In einer Studie des Karolinska Instituts in Stockholm wurden 40.000 Personen untersucht, die von 1973 bis 1982 wegen eines Suizidversuchs in die Psychiatrie eingewiesen worden waren. Dabei wurde festgestellt, dass 24 Prozent der Frauen, die an Schizophrenie erkrankt waren, sich später das Leben nahmen.[164] Auch meine Tante gehört zu dieser Gruppe; sie wurde wegen Suizidgefahr am 22. Oktober 1940 in die Provinzial-Heilanstalt Marsberg eingewiesen. Im Vergleich zu jenen Menschen, deren Schicksale die schwedische Studie später erforschte, hatte es meine Tante noch schwerer; sie musste zur Zeit des Zweiten Weltkriegs mit der besonderen Stigmatisierung durch die Zwangssterilisierung leben und bekam keinerlei medizinische oder psychotherapeutische Hilfe.

Der/die an Schizophrenie Erkrankte ist in doppelter Hinsicht suizidgefährdet: durch seine/ihre Halluzinationen in den akuten Phasen der Erkrankung und durch deren Abwesenheit nach dem Abklingen des Schubes:

> „Werden im Rahmen eines akuten schizophrenen Schubes Stimmen laut, die nur der Erkrankte in seiner Wahnwahrnehmung hören kann, dann droht Gefahr für Leib und Leben. Denn wenn diese Stimmen zwingend befehlen, Handlungen auszuführen, die nur mit dem Tode enden können, dann wird der Kranke dennoch nicht zögern, diesen Befehlen Folge zu leisten. Ganz egal, ob das der Sprung vom Dach oder von der hohen Brücke ist. Aber auch in etwas klareren Momenten sind schizophrene Patienten stark suizidgefährdet. Denn wenn der Schleier des Wahns kurzzeitig vor dem verhangenen Geist aufreißt, und der Erkrankte sich schonungslos mit

---

162 Krankenakte Agatha Klens der Provinzial-Heilanstalt Warstein.
163 Vgl. ebd.
164 Vgl. http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/34474 (Zugriff am 6.6.2015).

seiner eigenen Gestörtheit konfrontiert sieht, dann wird das Bestreben, all diesem Elend selbst ein endgültiges Ende zu setzen, auch normalpsychologisch nachvollziehbar."[165]

11. Warum hat die Familie meine Tante Agatha verschwiegen?

Mir fällt auf, dass meine Tante in ihren Briefen, die sie Ende des Jahres 1938 an ihre Familie schrieb, nie davon spricht, was sie am 8. November 1938 erfahren hatte; dass sie unfruchtbar gemacht werden sollte. Kann sie nicht darüber sprechen, weil sie sich schämt, Intimes wie ihre Sexual- und Fortpflanzungsorgane zu benennen? Will sie ihre Familie, der sie mit ihrer seelischen Erkrankung ohnehin bereits viel Kummer bereitet hat, nicht noch zusätzlich mit ihren Befürchtungen belasten? Nur an einer Stelle, als sie nämlich gegen das Urteil des Erbgesundheitsgerichts vom 7. Dezember 1938 Widerspruch einlegt, spricht sie das Wort „Unfruchtbarmachung" aus:

„Zu dem Beschluß betr. Unfruchtbarmachung lege ich hiermit Beschwerde ein."[166]

Auch in den Briefen meines Vaters an meine Mutter aus den Jahren 1946/47 werden die Begriffe „Unfruchtbarmachung" oder „Sterilisation" nicht verwendet. Stattdessen wird die Zwangssterilisierung meiner Tante mit Umschreibungen verschleiert; so ist lediglich die Rede von „der Tatsache, die doch damals gewissermaßen unsere Trennung herbeiführte" oder von „diesen Dingen" oder „den Umständen" oder „den Methoden".
Überrascht hat mich auch, dass mein Vater gegenüber meiner Mutter in seinem Brief vom 18. Dezember 1946 nicht erwähnt, dass meine Tante Agatha inzwischen verstorben ist, obwohl es der erste Brief zu sein scheint, den er seit der Trennung meiner Eltern an meine Mutter geschrieben hat, der Tod meiner Tante erst vier Monate her ist und auch die Zwangssterilisation thematisiert wird, weil sie der Grund für die Trennung meiner Eltern war. Mein Vater schreibt:

„Lb. Marga! Ich müßte Dir soviel erzählen. Vor allen Dingen habe ich noch gar nicht gesprochen, von der Tatsache, die doch damals gewissermaßen unsere Trennung herbeiführte." [167]

Warum erzählte er meiner Mutter an dieser Stelle nicht vom Tod seiner Schwester Agatha? Weil sie Suizid begangen hat und er sich schämte? Das hätte er doch auch verheimlichen können. Nein, es muss einen anderen Grund für sein Verschweigen geben. Ich glaube, mein Vater wollte verdrängen, dass er eine Schwester hatte, die an einer sogenannten Erbkrankheit litt. Da sie nicht

[165] http://www.artikelmagazin.de/wissenschaft/psychologie/psychosen-koennen-toedlich-sein.html (Zugriff am 6.6.2015)
[166] Brief von Agatha Klens an das Erbgesundheitsgericht des Amtsgerichts Arnsberg vom 17.12.1938.
[167] Brief meines Vaters an meine Mutter vom 18.12.1946 (privat).

mehr lebte, brauchte ihrer nicht mehr gedacht zu werden, sie konnte getrost vergessen werden. Je weniger er sich ihrer erinnerte, desto weniger wurde der Stigmatisierung gedacht, die die ganze Familie betraf.

Dieses Verschweigen setzte sich fort, meine Eltern erzählten keinem ihrer Kinder von Tante Agatha. So vermieden sie mögliche Nachfragen nach den genaueren Hintergründen ihres Lebens und Sterbens. Mir ist wichtig, dass meine Tante nicht aus unserem Gedächtnis gelöscht bleibt; ich möchte dazu beitragen, die Erinnerung an sie und ihr schweres Schicksal zu bewahren. Nur so kann es uns gelingen, die Zeit des Nationalsozialismus, die Verwicklung unserer Familie und damit auch uns selbst zu verstehen.

Ich hätte meine Tante gerne persönlich kennengelernt, was nicht möglich war, da sie schon zwölf Jahre vor meiner Geburt gestorben ist. Wenigstens hätte ich mir gewünscht, von meinen Eltern, besonders von meinem Vater, mehr über sie zu erfahren. Ein Mensch lebt weiter, wenn wir die Erinnerung an ihn wachhalten. Wird er verschwiegen und aus dem Gedächtnis gelöscht, stirbt er ein zweites Mal.